



konsuma

Das KonsumentInnenmagazin für Südtirol

Ratgeber Bankkonto & Kredit

Inhalt



Das Redaktionsteam dieser Ausgabe (v.l.n.r.):
Paolo Guerriero, Evi Keifl, Anita Rossi

Anmerkung der Redaktion:

Gleichbehandlung in Inhalt und Form:
"konsuma" will Zeichen setzen und verfasst ihre Ausgaben abwechselnd einmal in der männlichen, einmal in der weiblichen Form. Die Leserinnen und Leser des jeweils anderen Geschlechts sind freilich immer mitgemeint.

Impressum:

"konsuma" - das KonsumentInnenmagazin für Südtirol ist eine Beilage zum „Verbrauchertelegamm - Mitteilungsblatt der Verbraucherzentrale Südtirol Nr. 72/2004“.

Projekt mitfinanziert vom Ministerium für wirtschaftliche Aktivitäten

Herausgeber: Verbraucherzentrale Südtirol,
Zwölfmalgreiner Str. 2, Bozen
Tel. +39 0471 975597
Fax +39 0471 979914
info@verbraucherzentrale.it
www.verbraucherzentrale.it

Eintragung: Landesgericht Bozen
Nr. 7/95 vom 27.02.1995
Verantwortlicher Direktor: Walther Andreas
Redaktion: Evi Keifl, Anita Rossi,
Paolo Guerriero

Fotos: Alessandro Scremin, Vinzenz Hilber
Koordination & Grafik: ma.ma promotion
Übersetzung: Michela Caracristi,
Claudia Marsilli

1.0 Kontokorrent	
1.1	Transparenzbestimmungen - Die durchsichtige Bank2
1.2	Kontoeröffnung - Ich möchte ein Konto eröffnen.....3
1.3	Seniorenkonten - Spartipps (nicht nur) für Seniorinnen7
1.4	Jugendkonten - Jugendkonten - wirklich sooo günstig?8
1.5	Gemeinschaftskonten - Gemeinschafts- und Sammelkonten ...9
1.6	Versichert? - Konto mit Versicherung10
1.7	Wertpapierkonten - Teure Dienste10
1.8	Onlinekonten - Geld verwalten über Internet11
1.9	Postkontokorrente - Das Geld bei der Post12
1.10	Was ist Sache? - Fragen und Antworten13
1.11	Beschwerde - Da stimmt was nicht13
1.12	Auslandsüberweisung - Ohne Zusatzspesen15
1.13	Kostenvergleich - Die Kontokorrentkonten im Vergleich15
2.0 Bankomat und Kreditkarten	
2.1	Bargeldlos zahlen - Plastikgeld im Vormarsch16
2.2	Bankomatkarte - Gestohlen, verloren, geklont - was tun?17
3.0 Konsumkredit	
3.1	Konsumkredit & was dahinter steckt - Für den Fall dass... oder ein Leben auf Raten19
3.2	Besondere Formen des Konsumkredits - Monatsende: Zahltag22
3.3	Der Kreditrahmen - Das Konto als Rettungsanker22
3.4	Taeg als Indikator - Nichts geht über den Vergleich23
3.5	Aufgepasst - Superangebote mit Hintertür25
3.6	Frühzeitige Rückzahlung - Ausweg bei überhöhten Zinsen ...26
3.7	Mehr als einen Geschäftspartner - Ein Kauf, zwei Verträge..27
4.0 Verschuldung	
4.1	Verschuldung - Wer soll das bezahlen?28
4.2	Haushaltsbuch - Gut notiert ist halb gerechnet29
4.3	Budgetberatung - Früh genug Hilfe suchen31
4.4	Konsumkredite - Raten pünktlich zahlen!32
4.5	Datenbanken - Leider kein Kredit für Sie!33
4.6	Bürgschaft - Mit gefangen, mit gehangen35
5.0 Darlehen und Wohnung	
5.1	Schritt für Schritt hin zur Entscheidung - Auswahl treffen: ein Kunststück.....36
5.2	Die Zinssätze - Fixer Zinssatz oder Euribor?.....37
5.3	Das Südtiroler Angebot - Jonglieren lernen.....39
6.0 Kredit und Wucherzins	
6.1	Die Mängel des Systems - Wer bestimmt, wann's wuchert? .42
6.2	Wucherzins und Wohnbaurdarlehen - Nur ein Missverständnis?.....43
6.3	Die Kontrolle - Der Wurm liegt im Detail44
7.0 Nützliches	
7.1	Glossar45
7.2	Links & Literatur47

VORWORT

Die Nebel lichten

Kaum ein Sektor hat den Konsumentinnen in den letzten Jahren so viele Sorgen bereitet (und Geld gekostet) wie unsere Hausbanken. Man muss die Vorfälle schon aufzählen, um eine Vorstellung dessen zu bekommen, was sich die Vorstandsetage der „Wohltäter“ für ihre Kundinnen hat einfallen lassen. Da gab es die ECU-Kredite, die Darlehen zu Wucherzinsen, die gewaltige Gebührenschaube, die Geldanlageskandale (Argentiniern, Parmalat, Cirio und viele weitere Geldvernichtungsmaschinen). Die lokalen Banken stellen sich immer wieder gerne als Opfer dar und verweisen auf die „Gier“ der Kundinnen oder auf Börse und große Geldinstitutionen. Jedoch haben die Südtiroler Geldhäuser an der Geldvernichtung der letzten Jahre kräftig mitgewirkt und mitverdient. Auf Anraten der Banken haben viele Südtirolerinnen ihr Geld auch in Aktienfonds, Sparprogramme, Lebensversicherungen gesteckt und wahrscheinlich unwiederbringlich draufgezahlt. In Schutz müssen selbstverständlich die Bank-Mitarbeiterinnen genommen werden, sofern sie nicht durch direkte Prämien mitverdienen. Das schlechte Image der Banken kann auch nicht mit dem „Nikolausspiel“ oder dessen moderneren Version, dem „Sponsoring“, aufpoliert werden. Die zunehmende Kritik wird reaktionslos ausgesessen. Es gibt bei den hiesigen Banken leider fast keine Spur der Einsicht, dass sich etwas ändern muss, dass bestimmte Spielregeln und Mindeststandards nötig sind, um gute Dienstleistungen für die Kundinnen zu bieten, um sie vor Fehlinvestitionen zu schützen. Im Gegenteil: Alle rechtlichen Möglichkeiten werden voll und übertoll ausgenutzt, um Anliegen der Kundinnen und der Konsumentinnenschützerinnen abzuwürgen.

Bankkundinnen fühlen sich zunehmend von ihrem Geldinstitut geschöpft. Durch ständige Preiserhöhungen und das Einführen neuer Gebühren (siehe Gerichtsverfahren der Verbraucherzentrale gegen Gebühren für Kontolöschung und Bargeldbehebung) kassieren Sparkasse, Volksbank, Raika und Co. für die einst kostenlose Kontoführung heute oft mehrere hundert Euro.

Das Bankgeheimnis ist in vielen Fällen der Preis, den die Banken ihren Kundinnen für die Führung des Bankkontos in Rechnung stellen. Höchste Zeit die Nebel zu lichten! Angesichts des bewusst herbeigeführten Leistungs- und Preisdschungels ist es für Kontoinhaberinnen fast unmöglich, Preisvergleiche mit anderen Kreditinstituten vorzunehmen. Wer jedoch nicht entnervt das Handtuch wirft und die Herausforderung annimmt, die kann sich einiges an Kosten beim Bankkonto sparen: Unnützes ausschalten, alle Bankdienstleistungen so wenig wie möglich in Anspruch

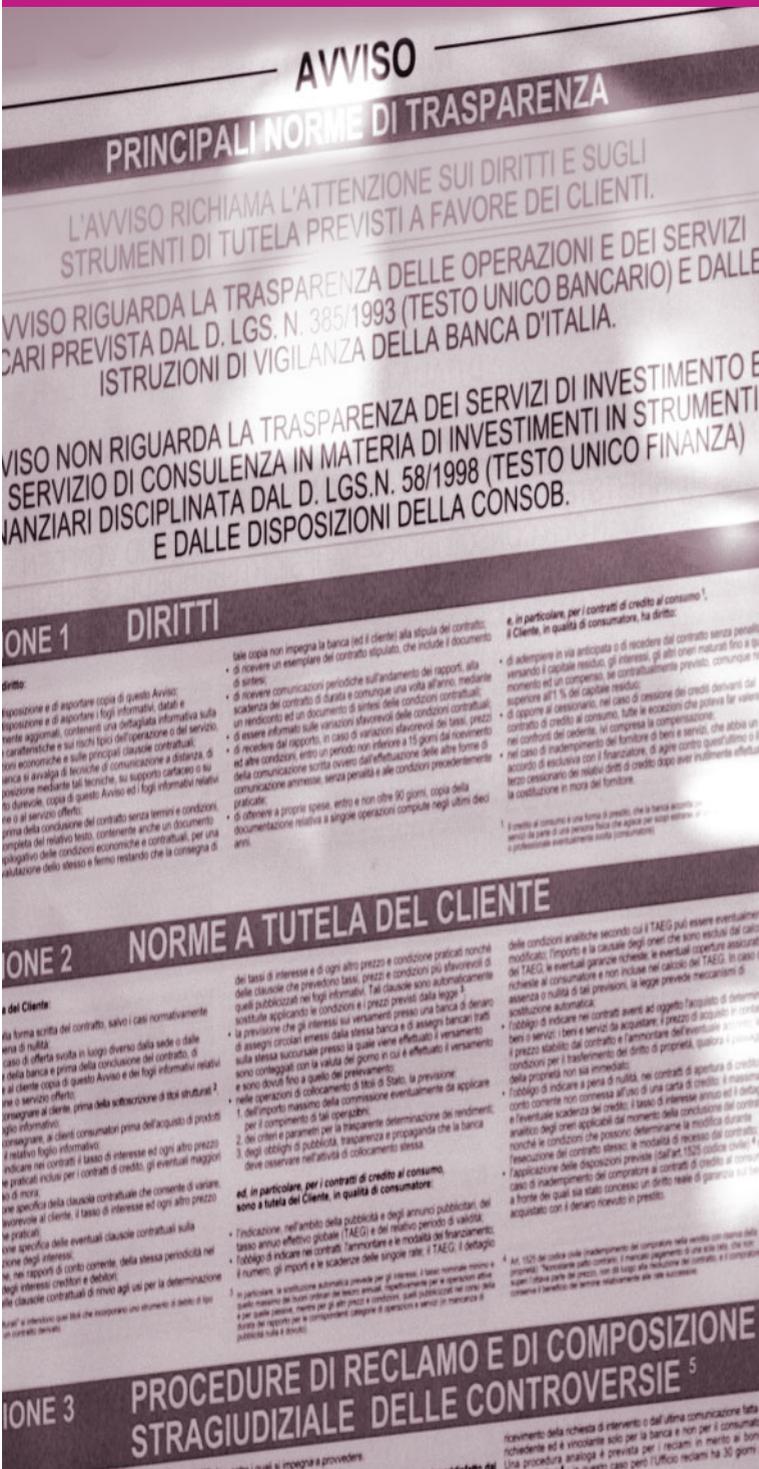


nehmen, eventuell mehr Online verwalten, Kontoauszüge nur alle 3 oder 6 Monate verlangen, nicht überziehen (12% Zinsen sind zuviel), nicht bei anderen Banken beheben und vor allem einmal im Jahr die Bedingungen unter die Lupe nehmen. Auch von Kredit zu Kredit kann es riesige Unterschiede geben.

konsuma widmet dieses Heft den Bankdienstleistungen Bankkonto und Kredit. Im Juni 2005 wird auch das breite Feld der Geldanlage drankommen, denn informierte und selbstbewusste Kundinnen tragen dazu bei, dass sich die besseren Angebote und Dienstleistungen durchsetzen. Da werden dann wohl einige Banken auf ihrem „Ramsch“ sitzen bleiben!

Waltherr Andreas
Geschäftsführer Verbraucherzentrale Südtirol





Es geht darum, nicht nur irgendwelche Informationsblätter an irgendeinem Nebenschalter aufzulegen. Die Bestimmungen zur Transparenz der Bankdienstleistungen sehen vor, dass die Informationen so geschrieben und so veröffentlicht sein müssen, dass sie die Kundinnen auch tatsächlich finden und verstehen. Ziel des Ganzen ist ein konfliktfreies Verhältnis zwischen der Bank und ihren Kundinnen sowie klare Regeln für die Konkurrenz auf dem Finanzmarkt. Überwacht wird die Einhaltung der Transparenzregeln von der Banca d'Italia. Verstöße werden mit Geldstrafen und - im Wiederholungsfall - mit der zeitweiligen Schließung der entsprechenden Filialen geahndet.

Bevor ein Kontokorrentvertrag abgeschlossen wird, sollte die Kundin über insgesamt vier verschiedene Informationschriften Bescheid wissen, bzw. die beiden zuletzt angeführten in der Hand haben:

- **Allgemeine Hinweise (avviso):** Dabei handelt es sich um Informationen über die wichtigsten Transparenzregeln, also über die Rechte und Möglichkeiten, die zum Schutz der Kundinnen vorgesehen sind. Die Allgemeinen Hinweise liegen in schriftlicher Form in den Filialen auf und können von den Kundinnen jederzeit eingesehen oder auch mitgenommen werden.
- **Das „Informationsblatt“:** Es informiert über die Bank selbst sowie über Zinsen, Spesen, Belastungen und andere Vertragsbedingungen, aber auch über die Risiken der geplanten Bankoperation oder der gewünschten Dienstleistung. Auch diese Informationsblätter können von den Kundinnen mitgenommen werden.
- **Die Kopie des Vertrages:** Diese muss der Kundin vor dem Vertragsabschluss ausgehändigt werden!
- **Und schließlich die Zusammenfassung der wichtigsten Vertragskonditionen (Documento di sintesi),** welche dem Vertrag beigelegt sein muss. (jährliche Wiederholung notwendig)

Wenn die Bank in ihren Schalterräumen **Werbung** für bestimmte Produkte macht, dann muss dies deutlich als Werbung erkennbar sein. Aus den Werbetexten muss klar hervorgehen, dass die eigentlichen Vertragsbedingungen in den „Informationsblättern“ nachzulesen sind (siehe oben). Werden in Werbetexten Zinssätze für Kredite genannt, so handelt es sich dabei um den **TAEG**; die Bank muss immer auch den Zeitraum der Gültigkeit des Angebotes angeben.

1.1 TRANSPARENZBESTIMMUNGEN

Die durchsichtige Bank

Mauscheln und Vertuschen gilt nicht mehr: Mit den Bestimmungen zur Transparenz bei Bankdienstleistungen vom 4. März 2003 (CICR) gilt für die Banken der Auftrag zur maximalen Transparenz. Die Kundin muss auf jeden Schritt, den sie setzen will, optimal vorbereitet sein. Die Bestimmungen lassen keine Zweifel darüber, wie die Informationsarbeit vonseiten der Bank zu erfolgen hat.

1.2 KONTOERÖFFNUNG

„Ich möchte ein Konto eröffnen“

Wer sein Geld nicht unter der Matratze aufbewahren will, vertraut es meist einer Bank an. Das Kontokorrent ist dabei eine der beliebtesten „Aufbewahrungsformen“, da es verschiedene Operationen ermöglicht. Doch die Bank verwaltet das Konto nicht gratis. Wer ein Kontokorrent eröffnet, sollte sich daher genauestens nach den Kosten und Konditionen erkundigen. Und auch wer bereits ein Kontokorrent besitzt, sollte die Kosten im Auge behalten und sich eventuell nach günstigeren Möglichkeiten umsehen.

Der Kontokorrentvertrag mit einer Bank ist ein Produkt, wie jedes andere auch. Wer ein Auto kauft, informiert sich, vergleicht die Marken, die Angebote, macht Probefahrten. Genauso sollte man auch vorgehen, bevor man mit einer Bank ins Geschäft kommt: verschiedene Banken aufsuchen und nach den Angeboten und Konditionen fragen. Die nötigen Informationen erhält man sowohl mündlich als auch schriftlich. Um aber einen vergleichbaren Überblick zu erhalten und die Produkte in Ruhe miteinander vergleichen zu können, sollte man die Informationen schriftlich einholen. Das Gesetz sieht vor, dass die Bank jeder interessierten Konsumentin den vollständigen Vertragstext zur Eröffnung eines Kontokorrents überreichen muss, ohne dass die Konsumentin dadurch irgendeine Verpflichtung gegenüber der Bank eingeht (sog. Vorvertragsinformation). Dem Vertragstext muss auch eine Zusammenfassung der wichtigsten Vertragsbedingungen (Documento di sintesi) beiliegen.

Kosten und Kommissionen

Die wichtigsten Posten, für die bei einem Kontokorrent Spesen anfallen, sind folgende:

- Kosten für die Buchung der Bewegungen: manche Banken bieten Pauschalen für eine gewisse Anzahl von Bewegungen pro Trimester an, darüber hinaus bezahlt man dann pro Bewegung bis zu 1,50 Euro. In anderen Fällen bezahlt man eine monatliche, trimestrale, halbjährliche oder jährliche Pauschale für alle Bewegungen.
- Kosten für Bankoperationen: z.B. Bankomatbehebungen, POS-Zahlungen, Daueraufträge usw. Diese Kosten sind von Bank zu Bank unterschiedlich.
- Kosten für die Bankomatkarte: die Kosten sind von Bank zu Bank unterschiedlich; einige Banken verlangen keine Kosten.
- Kosten für die Zusendung des Kontoauszuges: Der Dienst kann monatlich, trimestral, semestral oder jährlich in Anspruch genommen werden. Die Kosten sind unterschiedlich.



- Kosten für Anlageverwaltung, wenn ein entsprechendes Depotkonto vorhanden ist.
- Kosten für die Versendung von Mitteilungen.

Prinzipiell ist es angezeigt, bei einer Kontoeröffnung mit der Bank über die Bedingungen zu verhandeln. Einige der angeführten Spesen lassen sich auch einsparen, z.B. indem man auf die Zusendung des Kontoauszuges oder von Mitteilungen verzichtet.

Weitere Kosten, über deren Höhe ebenfalls verhandelt werden kann, betreffen folgende Posten:

- Kosten für den Jahres- bzw. periodischen Abschluss: Diese werden für jede Zinsenabrechnung eingehoben.
- Kommission auf höchstens Sollsaldo (commissione di massimo scoperto): beträgt normalerweise 0,125% auf den höchsten Sollsaldo des Trimesters.
- Kontolöschungsspesen: können sich auch auf 70,00 - 80,00 Euro belaufen.

Kritisch angemerkt...

Die Einhebung von Kontolöschungsspesen stellt nach Ansicht der Verbraucherschutzverbände eine Art „Bestrafung“ dar, welche der Kundin für ihre Untreue angelastet wird. Die Verbraucherzentrale Südtirol hat die Südtiroler Banken mehrmals aufgefordert, diese unzumutbare Belastung für die Kontoinhaberinnen abzuschaffen. Der Rat an die Bankkundinnen: schon bei der Kontokorrentöffnung über die Kontolöschungsspesen verhandeln.

Nicht verhandelbar, weil vom Staat erhoben, ist hingegen die Steuer auf den Kontoauszug. Sie beträgt 25,56 Euro im Jahr und kann auch in Trimestern bezahlt werden (6,39 Euro/Trimester). Mit einer Steuer belastet sind auch die Zinsen - derzeit 27%.

Kritisch angemerkt...

Achtung: Seit Frühjahr 2004 verrechnen die Banken auch Kosten für die Barbehebung! Die Banken wollen die Kundinnen damit von den Schaltern weg und hin zum Bankomaten drängen. Die Verbraucherschutzverbände kritisieren diesen Umstand auf das Heftigste. Besonders für ältere Menschen ist der Umgang mit dem Bankomaten schwierig und umständlich. Andererseits sind die Bankomaten, wie die zunehmenden Fälle von Klonung und Fälschung zeigen, nicht so sicher, wie von den Banken immer verkündet.

Der Kontokorrentvertrag

Dienstleistungsverträge mit Banken und Geldinstituten, zu denen auch der Kontokorrentvertrag gehört, müssen **schriftlich** abgefasst sein. Ein Exemplar des Vertrages wird der Klientin ausgehändigt. Diese bestätigt den Erhalt des Vertrages, indem sie das Exemplar, welches bei der Bank bleibt, mit ihrer Unterschrift gegenzeichnet. Wird die Ver-

tragsunterzeichnung nicht regulär abgewickelt, so kann die Kundin den Vertrag für ungültig erklären.

Im Vertrag festgehalten müssen folgende Punkte sein: der Zinssatz, die Kosten der verschiedenen Dienstleistungen (siehe oben), die Kommissionen, die Vertragsklauseln. Sollte der Vertrag der Bank die Möglichkeit bieten, den Zinssatz oder andere Vertragskonditionen zu Ungunsten der Klientin verändern zu können, dann muss dies in einer eigenen Klausel vermerkt werden, die von der Klientin ausdrücklich gutgeheißen werden muss.

Die Bank schickt der Kundin mindestens einmal im Jahr eine detaillierte Aufstellung (Kontoauszug) über den Geschäftsverlauf, die Verzinsung und über die angewandten Vertragsbedingungen. In Absprache mit der Kundin kann der Kontoauszug auch trimestral, semestral oder monatlich erfolgen (siehe „Kosten“).

Die Bankkundin oder deren rechtmäßige Nachfolgerin kann - auf eigene Kosten - jederzeit auch Auszüge über einzelne Operationen rückwirkend auf zehn Jahre verlangen. Die Bank muss die Dokumentation innerhalb von 90 Tagen liefern.

Die Wertstellung (Valuta)

Es ist nicht so, dass Geld, welches man auf ein Kontokorrentkonto legt, sofort verfügbar ist oder dass die Zinsenberechnung sofort nach der Überweisung eines Betrages oder nach dessen Einlage anläuft.

Die Bank will auch hier ihren Teil verdienen und spricht in diesem Zusammenhang von Wertstellungstagen. Das ist die Zeit, welche sich die Bank für die Berechnung der so genannten Wertstellung nimmt. Ab dem Datum der Buchung der Operation berechnet die Bank entweder fixe Tage für bestimmte Operationen oder so genannte Bankarbeitstage (BAT). Erst ab der Wertstellung ist der Betrag dann für die Kundin verfügbar, bzw. beginnt die Zeit für die Zinsberechnung. Diese Wertstellungstage sind, je nach getätigter Operation, unterschiedlich:

- Bareinzahlungen auf dem KK: am gleichen Tag
- Abhebungen und Zahlungen (z.B. Daueraufträge): am gleichen Tag
- Überweisungen (Haben): am Tag der Gutschrift oder eine andere vom Absender gegebene Wertstellung (sog. valuta fissa)
- Überweisungen (Soll): am gleichen Tag der Durchführung; Möglichkeit auch einer Vordatierung, im Fall einer fixen Wertstellung zugunsten der Zahlungsempfängerin
- Gutschrift von Zirkularschecks gleicher Bank: am Tag der Einzahlung
- Gutschrift von Zirkularschecks anderer Banken: unterschiedlich je nach dem, ob es sich um eine lokale Bank oder um eine Bank einer anderen Provinz handelt
- Gutschrift von Bankschecks, die von einer Kundin der gleichen Filiale ausgestellt wurden: am Tag der Einzahlung
- Gutschrift von Bankschecks einer anderen Filiale oder einer anderen Bank: unterschiedlich, je nach dem, ob es sich um eine lokale Bank oder um eine andere Bank handelt.

Wie lese ich meinen Kontoauszug?

KONTOAUSZUG

Kontonummer	Filiale
00520359	086 / BOZEN / SITZ

AN

Frau Mustermann

Reingasse 15

I-39100 Bozen BZ

Kontoauszug zum 30. September 2004

Blatt Nr. 1

Bewegungen

Datum (1)	Wert (2)	Soll (3)	Haben (4)	Beschreibung (5)
01/09	01/09		1.000,00	Anfangssaldo (6)
06/09	05/09/04		1.250,00	Überweisung: RIF: 15984651 AGB. MUSTERMANN - Gehalt
09/09	07/09/04	620,00		Zahlungsauftrag: RIF: 15992458 BEG. MEIERLE - Miete
11/09	09/09/04	52,20		Pagobancomat: Vom 09/10 UM 12:09 KARTE 756994 BEI 5833155 SUPERMARKT NSDP 01803588 CAUS 43040
16/09	15/09/04	100,00		Behebung Bancomat Sparkasse: BEI BOZEN/SITZ vom 15/10 UM: 11:14 KARTE 756994
18/09	18/09/04	53,15		Zahlung Telefon: TELECOM SPA
21/09	18/09/04	25,80		Pagobancomat: Vom 18/10 UM 21:40 KARTE 756994 BEI 5821427 PIZZERIA NSDP 01803688 CAUS 43040
22/09	22/09/04	50,00		Barbehebung
			0,28	Zinsen (7)
		33,65		Spesen (8)
		0,08		Steuerrückbehalt (9)
		0,50		Belastung / Gutschrift Zinsen / Gebühren: Ausgleich vorher- gehender Abschlüsse
		6,39		Stempelsteuer (10)

941,77 2.250,28 Summen

+1.308,51 Endsaldo (11)

Beschreibungstexte Kontoauszug

- (1) Tag und Monat der Durchführung der Operation
- (2) Tag der Wertstellung für die Zinsberechnung. Achtung: aufgrund der Spielregeln bei der Wertstellung kann das Konto auch ins Minus abrutschen, wenn der Kontostand niedrig ist.
- (3) Beträge, welche vom Anfangssaldo abgezogen werden (Behebungen, Zahlungen, Bankomat usw.)
- (4) Kontostand zu Monatsbeginn
- (5) Beträge, welche zum Anfangssaldo dazugerechnet werden. (Barüberweisungen, Schecks, Einlagen)
- (6) Beschreibung der durchgeführten Operation
- (7) Habenzinsen, die alle drei Monate angerechnet werden
- (8) Kosten für Kontoführung, die alle drei Monate verrechnet werden
- (9) 27% Steuern
- (10) Stempelsteuer (trimestraler Betrag: $25,56/4 = 6,39$)
- (11) Kontostand zu Monatsende

Die Kontrolle der jährlichen Kosten eines Kontokorrentes

Seitdem die Zinsen in den Keller gefallen und die Spesen in den Himmel gewachsen sind, lohnt es sich, die Kontokorrentkosten möglichst bei den trimestralen Abrechnungen, mindestens aber bei den jährlichen Staffelnrechnungen zu

überprüfen. Damit der Überblick leichter gelingt, ist es ratsam, sich der von der Verbraucherzentrale erarbeiteten **Tabelle** zu bedienen. Diese führt die wichtigsten Posten der Kontokorrentspesen einzeln auf. Die einzelnen Posten sucht sich jede aus den Bankbelegen heraus oder erfragt sie bei der Bank. Das kostet zwar Zeit und Mühe, hilft unterm Strich aber sparen.

Operation	Kostenberechnung	Kosten	
Stempelsteuer auf KK		Euro 25,56	1*
Stempelsteuer auf Wertpapierdepot		Euro 25,56	1*
Buchungsspesen für durchgeführte Operationen	Nr. x Kosten =	Euro	2*
oder monatliche/vierteljährliche/halbjährige Kontogebühr (Pauschalgebühr)	Kosten x12 (x4/x2) =	Euro	2*
Kosten für den Jahres- bzw. periodischen Abschluss	Kosten x4 =	Euro	2*
Kosten für die Zusendung des Kontoauszuges	Nr. x Kosten =	Euro	3*
Durchgeführte Daueraufträge	Nr. x Kosten =	Euro	3*
Durchgeführte Überweisungen	Nr. x Kosten =	Euro	3*
Zahlung von Rechnungen (Telecom, ENEL usw.)	Nr. x Kosten =	Euro	3*
Ausgestellte Schecks	Nr. x Kosten =	Euro	3*
Kosten für Bancomatkarte (jährlich)		Euro	3*
Kosten für Kreditkarte (jährlich)		Euro	3*
Versicherungsprämie (jährlich)		Euro	3*
Jährliche Kosten für Verwaltung von Wertpapierdepot	Nr. x Kosten =	Euro	3*
Kosten für die Versendung von Mitteilungen		Euro	3*
Andere Kosten (z.B. Vermittlungsgebühren für Wertpapierankauf)		Euro	3*
Gesamt		Euro	

1* Der Betrag der Stempelsteuer wird vom Staat festgesetzt.

2* Die so genannte Staffelnrechnung (estratto conto scalare) ist genau zu kontrollieren. Dieses Dokument wird vierteljährlich, also am Ende jedes Trimesters, zusammen mit dem betreffenden monatlichen Kontoauszug per Post zugesandt. Falls dies nicht geschieht, muss ausdrücklich nachgefragt werden.

3* Die monatlichen Kontoauszüge sind immer nachzukontrollieren! Sie müssen alle Kosten (pro Bewegung) im Detail auflisten.

Tipps

1. Verhandeln Sie mit der Bank immer über ihre Bedingungen (Zinssätze und Kosten). Wenn die Bank sie zu Ihren Ungunsten abändert, wehren Sie sich!
2. Überprüfen Sie immer wieder, wie viel die Kosten ausmachen; Teuerungen gehören leider zur Tagesordnung, müssen aber nicht widerstandslos hingenommen werden.
3. Seien Sie besonders bei den Kontolöschungsspesen „lästig“. Diese Kosten sind vor allem bei niedrigem Kontostand eine große Belastung. Die Konsumentenverbände betrachten sie als nicht gerechtfertigt und fordern daher ihre Abschaffung.
4. Was die Bancomatkarte angeht, so sollten Sie sich erkundigen, ob nicht nur die Abhebungen bzw. die Zahlungen kostenlos sind, sondern auch die betreffenden Buchungen.
5. Überprüfen Sie anhand der Mitteilungsblätter (sog. fogli analitici) die Korrektheit der angewandten Wertstellungen!

Das Konto (nicht) überziehen

Wer vorhat, das Konto hin und wieder zu überziehen, sollte sich einen Kreditrahmen einrichten. Die Sollzinsen sind zwar sehr hoch, im Ernstfall aber immer noch niedriger als jene Kosten, die entstehen, wenn man das Konto überzieht, ohne dies mit der Bank abgesprochen zu haben. Zu den hohen Überziehungszinsen kommt nämlich auch noch die so genannte Kommission auf den höchsten Sollsaldo (Commissione di massimo scoperto) dazu.

Zur Überziehung des Kontos kann es auch dann kommen, wenn die Kundin die Wertstellung (siehe oben) nicht richtig einschätzt.

Ein Beispiel: Eine Konsumentin hat am 1. August 1.000,00 Euro auf ihrem Konto. Sie legt einen Scheck über 500,00 Euro einer anderen Bank auf ihr Konto, mit Wertstellung 9. August. Am 3. August behebt die Kundin 1.200,00 Euro vom Konto, da sie davon ausgeht, dass ihr ganzes Geld verfügbar ist. In Wirklichkeit sind bis zum 9. August, dem Tag der Wertstellung, nur 1.000,00 Euro verfügbar. Damit überzieht sie ihr Konto unabsichtlich um 200,00 Euro und

muss für die Tage bis zur Verfügbarkeit nicht nur teure Überziehungszinsen bezahlen, sondern auch die Kommission für den höchsten Sollsaldo. Dieses Risiko mit der Überziehung des Kontos ergibt sich im-

mer dann, wenn der Kontostand sehr niedrig gehalten wird.

Tabelle: Jahreshöchstsollzinsatz für Kontoüberziehung auf K/K ohne Kreditrahmen und Kommission auf die Höchstkreditausnutzung (CMS)

BANK	Konto Typ	Zinsen (max)	CMS
Bank für Trient und Bozen	Konto „BTB modulo famiglia base“	14,475%	0,750%
Südtiroler Volksbank	Private Kontokorrente	16,50%	0,625%
Raiffeisen Zentralkasse	Basiskonto	12,75%	0,250%
Sparkasse Bozen	Konto „Cristal“	11,25%	0,500%
Raiffeisenkasse Bozen	Gehaltskonto	12,75%	0,250%
Mittelwert		13,60%	0,475%

*Stand September 2004

1.3 SENIORENKONTEN

Spartipps (nicht nur) für Seniorinnen

Auch wenn die Zinsen niedrig sind, die Banken sind nach wie vor der sicherste Ort, das Ersparte aufzubewahren. Doch Banken sind Dienstleistungsunternehmen und schauen in erster Linie auf ihre Gewinne. Die Sparerinnen und Sparer müssen daher selbst dafür sorgen, dass ihre Interessen gegenüber der Bank gewahrt bleiben.

Die Kontoeröffnung

Fragen Sie bei der Eröffnung eines Kontos genauestens nach, wie viele Zinsen Sie bekommen, welche Spesen Sie zu bezahlen haben, wo sie Spesen einsparen könnten und was die Kontolöschung kostet. Da die Zinsen derzeit bekanntlich sehr niedrig sind, ist es umso wichtiger, bei den Kontospesen zu sparen.

Verhandeln

Getrauen Sie sich ruhig, zu verhandeln, auch wenn Ihre Ersparnisse bescheiden sind. Und lassen Sie sich alle Informationen schriftlich geben, es könnte ja sein, dass Sie in der Aufregung etwas falsch verstehen.

Mehrere Angebote sammeln

Wenn es im Ort mehrere Bankinstitute gibt, gehen Sie zu allen hin und lassen Sie sich schriftliche Angebote geben. Vergleichen Sie diese, handeln Sie sich eventuell noch etwas ein und entscheiden Sie sich dann für das beste Angebot.

Wer schon ein Konto besitzt

... sollte sich unbedingt regelmäßig nach den Kontobedingungen erkundigen: die Fragen sind dieselben wie bei der Kontoeröffnung: wie viele Zinsen bekomme ich, welche Spesen bezahle ich, welche Spesen könnte ich mir sparen (z.B. Postspesen)?

Mehrere Konten

Wenn Sie nicht sehr vermögend sind, sollten Sie Ihr Ersparnis auf ein Konto zusammenlegen, da Ihnen aus den einzelnen Konten nur eine Menge Spesen erwachsen. Aber Achtung: Für die Kontolöschung verlangen die Banken bis zu 70,00 Euro. Rechnen Sie also durch, ob sich die Löschung in Ihrem speziellen Fall auszahlt. Verhandeln Sie aber auch mit der Bank über die Streichung dieser Spesen.

Manche Kontokorrentverträge sehen vor, dass für Konten mit einem niedrigen Kontostand keine Zinsen mehr verrechnet werden und keine Post mehr verschickt wird, wenn auf ihnen ein Jahr lang keine Bewegungen stattfinden. Achtung: Die Spesen werden trotzdem verrechnet, das Konto könnte ins Minus abrutschen! Lesen Sie die Verträge Ihrer verschiedenen Konten gut durch, um alle Konditionen zu kennen und sich für das günstigere Konto entscheiden zu können!

Die Erben informieren

Informieren Sie ihre Erben mündlich oder testamentarisch über die Existenz von Konten und Sparbüchern! Die Banken freuen sich über viele Millionen aus Konten und Sparbüchern, von denen die rechtmäßigen Erben nichts wussten!



1.4 JUGENDKONTEN

Wirklich soo günstig?



Jugendliche verfügen heute über so viel Geld wie nie zuvor in der Geschichte. Sie sind eine Käuferinnenschicht, um die der Markt buhlt. Auch die Banken werben um die jungen Kundinnen. Grelle Farben und coole Texte gaukeln jugendfreundliche Bedingungen vor. Doch so cool, wie sie aussehen, sind die Konditionen der Jugendkonten nicht. Wer über kein eigenes Einkommen und über wenig Ersparnes verfügt, sollte sich die Kosten eines Jugendkontos vor der Eröffnung genau anschauen, sagt die Verbraucherberaterin Anna Weissteiner im Gespräch mit konsumma.

konsumma: Frau Weissteiner, was kostet ein Jugendkonto?

Die Antwort der Banken auf diese Frage lautet: „Das Jugendkonto ist spesenfrei.“
Erst bei genauerem Nachhaken erfährt man, dass die Löschung eines Kontos zwischen 0 und 50 Euro betragen

kann. Wenn mein Sohn z.B. nur noch 10 Euro auf dem Konto hat und er das Konto löschen möchte, so kann er das nicht einmal aus eigener Kraft tun, sondern muss 40 Euro dafür leihen.

konsumma: Welche Vorteile bietet ein Jugendkonto gegenüber einem normalen Kontokorrent?

Normalerweise ist die Kontoführung spesenfrei, genauso die Anschaffung der Bankomatkarte und die Benützung derselben bei den entsprechenden Filialen der jeweiligen Bank. Auch die Stempelsteuer übernimmt die Bank. Um die Eröffnung eines Jugendkontos besonders schmackhaft zu machen, locken Banken mit „Einstiegs geschenken“ oder mit einer Vorteilskarte, die Vergünstigungen in verschiedenen Geschäften oder bei Veranstaltungen bieten. Der Kampf um die jungen Sparerinnen ist voll entbrannt. Und wer sie einmal als Kundinnen gewonnen hat, bindet sie an sich, zum Beispiel über die Kontolöschungsspesen, die für ein Jugendkonto aus meiner Sicht einfach inakzeptabel sind.

konsumma: Wie „gefährlich“ sind Bankomatverträge für Jugendliche (und ihre Eltern)?

Eine Bankomatkarte verleitet zu unüberlegtem Konsum und erleichtert das Geldausgeben. Jugendliche können zu jeder Tages- und Nachtzeit ihr Geld flüssig machen oder noch schnell das Guthaben auf dem Handy aufladen. Andererseits müssen sie die freie Verfügung über größere Geldbeträge erst lernen. Da die Eltern aber für die Schulden ihrer minderjährigen Jugendlichen haften, sollten sie immer wieder Einblick in das Jugendkonto nehmen, vor allem, wenn der Vertrag eine Überziehung des Kontostandes vorsieht.

konsumma: Was halten Sie davon, wenn die Bank den Jugendlichen einen Kredit anbietet, um den Führerschein zu machen?

Ich finde das bedenklich. Das ist Erziehung zum Schulden machen. Mit welchem Geld soll die junge Frau den Kredit hinterher samt Zinsen und Spesen abbezahlen, wenn sie vorher schon das Geld für die Fahrschule nicht hatte? Solche Kredite erwecken bei den Jugendlichen den Eindruck, dass Schulden machen „normal“ sei. Und wenn der Führerschein gemacht ist, nimmt man gleich den nächsten Kredit fürs Auto auf. Manchmal ist das Auto schon zu Schrott gefahren bevor es abbezahlt ist. Das könnte der Anfang einer Schuldenkarriere sein.

konsumma: Brauchen Jugendliche überhaupt ein Konto?

Mit 14 Jahren noch nicht. Bei Kindern und Jugendlichen, die über kein regelmäßiges Einkommen verfügen, genügt zum Sparen ein Sparbuch, bei kleineren Ersparnissen auch ein Sparschwein. Etwas ältere Jugendliche, die bewiesen haben, dass sie ihr Geld „gut“ verwalten, können ohne weiteres über ein eigenes Konto verfügen, berufstätige Jugendliche sowieso. Aber auch bei der Eröffnung eines Jugendkontos gilt es, über die Bedingungen zu verhandeln und vor allem keine Kontolöschungsspesen zu akzeptieren.

1.5 GEMEINSCHAFTSKONTEN - SAMMELKONTEN

Wer unterschreibt, wer entscheidet, wer erbt?

Ein Kontokorrent kann auf eine oder mehrere Inhaberinnen lauten. Diese entscheiden, ob die Unterschrift und damit die Verfügbarkeit über das Konto einzeln oder gemeinsam erfolgen sollen. Das Konto kann auch gleichzeitig auf physische Personen und Vereine oder Öffentliche Körperschaften lauten.

Konto mit Gesamtzeichnungsrecht (Conto a firma congiunta): Die Entscheidung für ein Konto mit Gesamtzeichnungsrecht bringt mit sich, dass jede Behebung, einschließlich der Ausstellung von Schecks, von allen Kontoinhaberinnen autorisiert sein muss.

Konto mit Einzelzeichnungsrecht (Conto a firma disgiunta): Bei Gemeinschaftskonten ist diese Form die übliche. Jede der Kontoinhaberinnen kann jegliche Operation durchführen ohne die anderen davon in Kenntnis zu setzen, einschließlich Behebung und Überziehung des Kontos. Die Bank ist dabei jeglicher Verantwortung enthoben. (BGB Art. 1854).

Es ist jederzeit möglich, von der einen Form in die andere zu wechseln und umgekehrt, vorausgesetzt, alle Kontoinhaberinnen sind einverstanden und teilen dies der Bank gemeinsam mit (BGB Art. 1854).

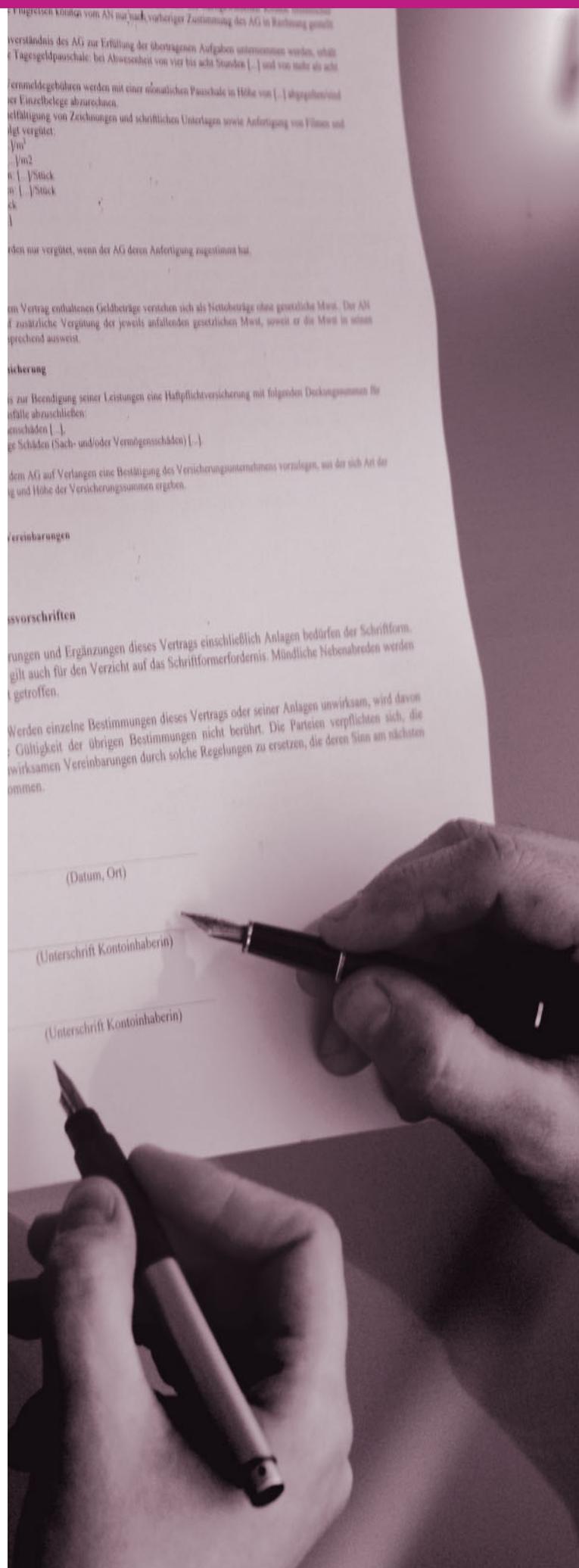
Mitteilungen: Soweit nicht anders beschlossen, schickt die Bank die Mitteilungen über die Bewegungen auf einem Gemeinschaftskonto, einschließlich der Kontoauszüge, nur einer einzigen Kontoinhaberin.

Kontolöschung: Unabhängig von der Unterschriftsberechtigung muss eine Kontolöschung immer schriftlich von allen Kontoinhaberinnen beantragt werden. Dies, weil auch die Kontoeröffnung von allen gemeinsam gewollt war. Vertragsklauseln, die die Löschung durch eine einzige Person möglich machen, sind anfechtbar. Die Bank kann für den Schaden, der den Mitinhaberinnen durch eine Löschung entsteht, verantwortlich gemacht werden.

Wer bezahlt die Schulden? Für Kontoüberziehungen müssen immer alle Kontoinhaberinnen solidarisch gerade stehen.

Im Todesfall übernehmen die Erben die Rechte und Verpflichtungen der Verstorbenen. Wenn diese die Zusammenarbeit nicht wünschen, so wird das Konto kurzzeitig blockiert, bis die Bank den Erben ihre Quote ausgeschüttet hat.

Im Falle von Unzurechnungsfähigkeit übernimmt der gesetzliche Vormund die Entscheidungen bezüglich des Gemeinschaftskontos.



1.6 VERSICHERT?

Konto mit Versicherung

Viele Banken bieten Versicherungspolizzen im Falle von Tod oder bleibender Invalidität. Man zahlt dafür einen bescheidenen Betrag, der automatisch vom Konto abgezogen wird, und glaubt, man sei versichert.

Es sei gleich vorausgeschickt, dass diese Art von Versicherung hinsichtlich ihrer Leistungen auf keinen Fall eine normale Unfallversicherung ersetzt. Im Todesfall sind die ausbezahlten Beträge sogar an die Verfügbarkeit auf dem Konto gebunden. Wer zu diesem Zeitpunkt gerade kein oder wenig Geld auf seinem Konto hat, darf sich außer einem kleinen Basisbetrag nichts erwarten.

Im Falle von bleibender Invalidität beträgt die Selbstbeteiligung durch die Klientin zwischen 50 – 60 %!

Bleibt also die große Frage nach dem Wert solcher Angebote.

Andererseits erwachsen den Kontoinhaberinnen aus diesen Kontoversicherungen immer wieder Probleme.

Fall 1: Immer wieder beklagen Kundinnen, dass sie von der Existenz der Versicherung erst erfahren haben, als ihnen der zu bezahlende Betrag das erste Mal vom Kontostand abgezogen wurde. Wenn sie versuchen, diesen Posten loszuwerden, bzw. von der Versicherung Abstand zu nehmen, vielleicht auch, weil sie bereits anderweitig versichert sind, dann machen die Banken häufig Schwierigkeiten. Der Grund: die Bank macht geltend, dass die Klausel, welche den Versicherungsvertrag in den Kontokorrentvertrag mit einschließt, durch die Unterzeichnung des Vertrages von der Klientin gutgeheißen wurde.

Diese Klauseln aber können von der Kundin bei der Kontoeröffnung akzeptiert werden oder nicht. Also ist es wichtig, im Vertrag nachzusehen, ob die Klausel bei der Kontoeröffnung tatsächlich akzeptiert wurde.

Sollte sie akzeptiert worden sein, so kann sie jederzeit schriftlich widerrufen werden. Im Falle eines Widerrufs darf die Bank ab dem Tag der schriftlichen Mitteilung die Prämie nicht mehr einheben. Sollte sie für das laufende Jahr bereits eingehoben worden sein, gibt es keine Rückzahlung vonseiten der Bank.

Fall 2: Normalerweise sieht die Polizza vor, im Todesfall den von der Versicherung geschuldeten Betrag an die Erben zu überweisen. Nichts desto trotz passiert es, dass es die Bank unterlässt, die Erben, bzw. die Betroffenen selbst, (wenn es um einen Fall von bleibender Invalidität geht), über ihre Rechte zu informieren.

Daher ist es wichtig, dass die Angehörigen oder die Erben in die Kontoauszüge von Dezember und Jänner Einsicht nehmen, um festzustellen, ob auf ihnen der Posten „Versicherung“ und der entsprechende Betrag aufscheinen. Sollte dies der Fall sein, kann man die Auszahlung der geschul-

deten Beträge vonseiten der Bank, bzw. vonseiten der Versicherungsgesellschaft verlangen. Alternativ zur Todesfall- und Invaliditätsversicherung werden auch Polizzen für Familienhaftpflichtversicherungen angeboten, bzw. an den Kontokorrentvertrag gebunden. Auch in diesem Fall gilt es, die vorgesehenen Leistungen genauestens unter die Lupe zu nehmen. Die Versicherungshöhe ist meistens sehr niedrig und gewisse Leistungen sind überhaupt nicht vorgesehen. Auch in diesem Fall ist abzuwägen, ob es nicht vorteilhafter ist, gleich eine „normale“ Familienhaftpflichtversicherung abzuschließen, welche Schadensfälle auch wirklich hoch genug und verlässlich abdeckt.

1.7 WERTPAPIERKONTEN

Teure Dienste

Auf seinem Kontokorrent Wertpapiere gutzuschreiben könnte teuer werden. Die Banken verlangen unterschiedlich hohe Depotspesen und Kommissionen für den An- und Verkauf. Aufgrund der unterschiedlichen Handhabung der einzelnen Wertpapiere (Obligationen, Aktien, Staatspapiere, ausländische Wertpapiere usw.) variieren die Kosten von Bank zu Bank sehr stark, so dass ein Vergleich schwierig wird. Einzig für die Staatspapiere gibt es eine gesetzliche Obergrenze für die Depotspesen. Sie liegt bei 10,33 Euro halbjährlich.

Kritisch angemerkt...

Solange der Gesetzgeber nicht auch für die anderen Wertpapiere klare Obergrenzen bei den Kommissionen schafft, wird hier auf dem Rücken der Anlegerinnen massenhaft verdient. Besonders belastend sind die hohen Kosten für die Übertragung von Wertpapieren von einer Bank auf die andere. Die Verbraucherschutzverbände kritisieren diese Praktiken als Eingriff in den freien Markt.

1.8 ONLINEKONTEN

Geld verwalten über Internet



Die elektronische Datenübermittlung hat auch ins Geldgeschäft Einzug gehalten: Onlinekonten, Homebanking, Internet-Banking lauten die Stichworte, die das virtuelle Bankenzeitalter einläuten sollen. Doch noch hat das System seine Schwachpunkte. Paolo Guerriero, Berater im Bereich Finanzdienstleistungen in der Verbraucherzentrale, über Vor- und Nachteile von Onlinekonten.

konsuma: Wie stark ist bei den Banken der Trend zum Internet-Banking?

Es gibt immer mehr Bankkundinnen, die sich der elektronischen Medien bedienen, um ihre Bankgeschäfte abzuwickeln. Die Banken favorisieren diese Tendenz. Man muss aber unterscheiden zwischen den Begriffen „Homebanking“ und „Onlinebanking“. Ersteres bieten mittlerweile fast alle Banken zusätzlich zu ihren Schalterdiensten an, so dass die Kundinnen ihre Bankbewegungen auch von zuhause aus durchführen können. Onlinebanking hingegen ersetzt den traditionellen Bankschalter, der Kontakt zwischen Bank und Kundin findet nur über Internet statt.

konsuma: Welche Vorteile erwarten sich die Banken davon, dass die Kundinnen sie nicht mehr persönlich kontaktieren?

Für die Banken bedeutet der Onlinedienst personelle und strukturelle Einsparungen.

konsuma: Welche Vorteile haben die Kundinnen?

Dadurch, dass der Bank weniger Kosten entstehen, gibt sie auch weniger Kosten an ihre Kundinnen weiter. So entfallen – zumindest derzeit noch – die Kontoführungsspesen oder die Spesen für einzelne Bewegungen, für Post, für Überweisungen usw. Auch die Onlinebanken bieten ihren Kundinnen günstigere Konditionen als für ein klassisches Konto. Einige verrechnen allerdings monatliche Grundgebühren und Spesen ab einer bestimmten Anzahl von Operationen.

konsuma: Sind die Vertragsbedingungen günstiger, wenn jemand seine Bankgeschäfte von zuhause aus über Computer abwickelt?

Ja, die Konditionen ändern sich. Besonders bei den Kosten schaut es anders aus. Deshalb: Auch bei Verträgen über Homebanking oder Onlinebanking immer zuerst den Vertrag genauestens durchstudieren, wenn etwas unklar ist: Nachfragen! Dabei ist auch immer zu bedenken, dass die Konditionen jederzeit von der Bank einseitig abgeändert werden können, sobald der Vertrag einmal unterschrieben ist.

konsuma: Beahlt man für Onlinekonten eine Grundgebühr?

Unterschiedlich. Es gibt Banken, die keine Grundgebühr verlangen, andere verrechnen diese monatlich oder trimestral.

konsuma: Sind die Operationen, welche man via Internet ausführt, kostenlos?

Ja, im Moment sind die Operationen, die online getätigt werden, bei den meisten Banken noch kostenlos. Einige Banken verrechnen ab einer bestimmten Anzahl von Bewegungen Spesen.

konsuma: Wie sicher kann man sein, dass nicht jemand das Onlinekonto knackt?

Die absolute Sicherheit kann bei elektronischen Datenübermittlungen niemand garantieren. Jedenfalls ist die Bank, welche solche Dienste anbietet, auch dafür verantwortlich, dass die Kundin beruhigt auf ihrem Konto arbeiten kann. Darüber, dass die Bank für eine angemessene Sicherheit sorgt, wacht die Aufsichtsbehörde. Vernachlässigt die Bank ihre Pflichten, ist die Staatsanwaltschaft zuständig.

konsuma: Welchen Bankkundinnen würden Sie ein Onlinekonto empfehlen?

Allen, die sich mit elektronischen Medien gut auskennen und einen schnellen Zugang zu ihrem Konto wünschen. Der Online-Zugang kann auch für Anlegerinnen interessant sein, die Kauf und Verkauf ihrer Wertpapiere selbst und ohne Vermittlung der Bank abwickeln wollen. Und schließlich kann Onlinebanking auch für die Inhaberinnen reiner Wertpapierkonten interessant sein. Von Onlinebanking und Homebanking abzuraten ist hingegen all jenen, die sich mit elektronischen Medien nicht wirklich auskennen und besonders jenen, die dem Internet eine sichere Verwahrung ihrer Daten nicht zutrauen.

1.9 POSTKONTOKORRENTE

Das Geld bei der Post

Das Ersparte nicht zur Bank, sondern zur Post zu bringen, wird auch hierzulande immer beliebter. Die Italienische Post baut ihre Finanzdienstleistung stetig aus. Im Gespräch mit Walther Andreaus erfährt konsumma von Vor- und Nachteilen des Postkontokorrents.

konsumma: Wo liegen die Vorteile eines Kontokorrentes bei der Post, gegenüber jenem bei einer Bank?

Eindeutig bei den Kosten. Die billigste Bank ist beispielsweise bei einer Durchschnittseinlage von 5.000,00 Euro, 100 Operationen/Jahr, Bankomat, vier Daueraufträgen und vier Überweisungen an andere Bankkunden fast dreimal so teuer wie die Post. Bei den gewaltigen Gebührenerhöhungen der Banken in den letzten Jahren ist die Postbank „Bancoposta“ zu einer überlegenswerten Alternative geworden.

konsumma: Funktioniert der Schalterdienst bei den Postämtern reibungslos?

Die Situation hat sich gebessert seitdem die Post in den größeren Postämtern eigene Schalter für die Bankdienstleistungen eingerichtet hat. Will die Postbank jedoch noch mehr Kunden ansprechen, so muss sie sich in Sachen Professionalität und Kundenfreundlichkeit noch anstrengen.

konsumma: Wie ist es mit der Dichte der Schalter?

Das ist sicherlich eine der Stärken des „Bancoposta“. Vor allem wer viel unterwegs ist, hat praktisch in ganz Italien und gewissermaßen in ganz Europa einen Schalter seiner Bank in der Nähe.

konsumma: Bietet die Postbank auch Dienstleistungen mit Kreditkarten und Bankomat?

Die Postbank ist eine vollwertige Bank und bietet daher auch diese Dienstleistungen an.

konsumma: Für welche Kundenschichten würden Sie ein Postkontokorrent empfehlen?

Wer auf seinem Konto größere Beträge liegen läßt, ist mit der Post gut beraten. Auch wer regelmäßige Zahlungen bekommt (Rente, Lohn), nicht zu viele Operationen durchführt und nicht Online gehen will, fährt günstig. In der Frage der Beratung bei der Geldanlage bzw. bei Krediten ist man bei einer Bank sicher besser aufgehoben.



1.10 WAS IST SACHE?

Fragen und Antworten

Darf die Bank die im Vertrag festgelegten Konditionen zu Ungunsten der Kundin abändern?

Ja, immer. Wenn es um allgemeine Änderungen geht, werden die Mitteilungen darüber im Amtsblatt der Republik und in den Schalterräumen der Banken veröffentlicht. Betrifft die Änderung jedoch die Einzelkundin, dann muss diese auch schriftlich über die Änderungen informiert werden. Diese Änderungen dürfen aber nicht rückwirkend geltend gemacht werden. Die Kundin kann den Vertrag innerhalb von 15 Tagen ab Mitteilung kündigen. Die Kündigung muss zu den alten Konditionen erfolgen.

Kann die Kundin den Kontoauszug anfechten?

Der Auszug muss **innerhalb von 60 Tagen ab Erhalt schriftlich beanstandet** werden. Nach dieser Frist gilt er als angenommen. Sollte aber die Kundin einen eindeutigen Fehler nach dem Verlauf dieser 60 Tage im Auszug feststellen, hat sie jedenfalls eine 10jährige Verjährungsfrist, um denselben anzufechten.

Was soll man mit nicht benutzten Konten tun? (Siehe „Spartipps für Seniorinnen“ und „Jugendkonten – wirklich sooo günstig?“)

Zahlt es sich aus, das Konto zu überziehen?

In die roten Zahlen zu kommen kostet viel! Dafür werden Passivzinsen bis zu 15% verrechnet. Wer das Konto öfters überzieht, sollte einen Kreditrahmen vereinbaren. Dafür bezahlt man wesentlich weniger Passivzinsen (siehe „Das Konto (nicht) überziehen“)



1.11 BESCHWERDE

Da stimmt was nicht!

Auch Banken können irren. Daher sollte man sofort reagieren, wenn im Geschäftsverkehr mit der Bank etwas unklar ist. Erste Ansprechpartnerin ist immer das Bankpersonal. Für schwierige Fälle haben die Banken aber auch eigene Beschwerdebriefe und Beschwerdebüros vorgesehen und schließlich gibt es einen Ombudsman in Form einer kollegialen Beschwerdestelle.

Sehr oft klären sich Fragen mit einem einfachen Gespräch am Schalter. Wer Zweifel oder Unklarheiten im Hinblick auf Bankoperationen oder auf schriftliche Unterlagen der Bank hat, sollte sich daher in erster Linie immer an das Personal der Bank wenden. Sollte von diesem keine befriedigende Antwort kommen, dann ist der nächste Weg jener zum Beschwerdebüro, das jede Bank und jede Finanzierungsgesellschaft eingerichtet hat. Dieser Weg ist allerdings in schriftlicher Form zu beschreiten. Man kann dazu selbst einen Brief verfassen, in welchem der Sachverhalt dargestellt wird. Die andere Möglichkeit ist jene, den Musterbrief auf Seite 14 auszufüllen. Brief oder Musterbrief können entweder beim Schalter abgegeben oder per Einschreibebrief verschickt werden. Im ersten Fall muss man sich eine Bestätigung über die Abgabe aushändigen lassen.

Die Bank oder Finanzierungsgesellschaft müsste auf die Beschwerde innerhalb von 60 Tagen (90 Tage im Fall von Reklamation bei Geldanlage) schriftlich antworten und mitteilen, in welcher Zeit welche Schritte zur Lösung des Problems gesetzt werden.

Wenn die Antwort des Beschwerdebüros nicht in der vorgesehenen Frist oder nicht zur Zufriedenheit der Kundin ausfällt oder wenn auf die schriftliche Zusage keine Reaktion erfolgt, dann ist die nächste Beschwerdeinstanz der so genannte Bank-Ombudsman.

Dabei handelt es sich um ein fünfköpfiges Kollegialorgan, welches von den Banken eingerichtet wurde und kostenlos zwischen privaten Bankkundinnen und Banken vermittelt. Der Ombudsman tritt nur in Aktion, wenn sich die Kundin bereits an die Beschwerdestelle der Bank gerichtet hat, wenn der Schaden nicht höher als 10.000 Euro ist, wenn der Fall nicht schon vor Gericht oder vor einer Schlichtungsstelle anhängig ist und wenn nicht mehr als ein Jahr seit der ersten schriftlichen Beschwerde vergangen ist.

Der Ombudsman muss innerhalb von 90 Tagen antworten. Die Antwort ergeht schriftlich sowohl an die Kundin als auch an die Bank.

Die Adresse für die schriftliche Beschwerde an den Ombudsman lautet:

Ombudsman bancario
Via IV Novembre, 114 - 00187 Roma

Musterbrief: Beschwerde

Name und Nachname
Straße
PLZ Ort

Einschreibebrief mit Rückantwort

Ort und Datum

An das
Beschwerdenbüro/Inspektorat
der Bank oder Finanzgesellschaft
Straße
PLZ Ort

zur Kenntnis
Verbraucherzentrale Südtirol
Zwölfmalgreinerstr. 2
39100 BOZEN

Betreff: K/K Vertrag Nr. _____ - Beschwerde

Der/Die Unterfertigte(n) _____ Tel. _____

wohnhafte in _____

Kontoinhaber bei Ihrer Agentur _____ KK Nr. _____ in _____

möchte sich mit diesem Schreiben bei diesem Bankinstitut zu folgenden Umständen beschweren:

Deshalb fordere ich Sie auf ...

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

1.12 AUSLANDSÜBERWEISUNG

Ohne Zusatzspesen

Mit 1. 07. 2003 ist auch in der Bankenwelt der EU-Binnenzahlungsverkehr in Kraft getreten. Das bedeutet, dass alle **Auslandsüberweisungen innerhalb der EU nicht mehr kosten dürfen als eine Überweisung im Inland. Um in den Genuss dieser Begünstigung zu gelangen, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt werden:**

- der Überweisungsbetrag muss **in EURO** erfolgen und darf den Betrag von **max. 12.500 Euro** nicht überschreiten (ab Anfang 2006 max. Euro 50.000);
- die Überweisung muss grenzüberschreitend **innerhalb der EU Staaten** erfolgen;
- die Bankkundin muss ihrer Bank die internationale Kontonummer des Empfängers **IBAN** (International Bank Account Number) und die Bankleitzahl **BIC** (Bank Identifier Code) - auch SWIFT-Kode genannt - mitteilen;
- die Überweisung muss **ohne besondere Weisungen** erfolgen (also ohne „Dringend“, „Mit Benachrichtigung des Begünstigten“, usw.)

Vor einer Überweisung in ein EU-Land muss man sich die internationale Kontonummer des Empfängers (IBAN) und die Bankleitzahl (BIC) der Empfängerbank besorgen!



1.13 KOSTENVERGLEICH

Die Kontokorrente im Vergleich

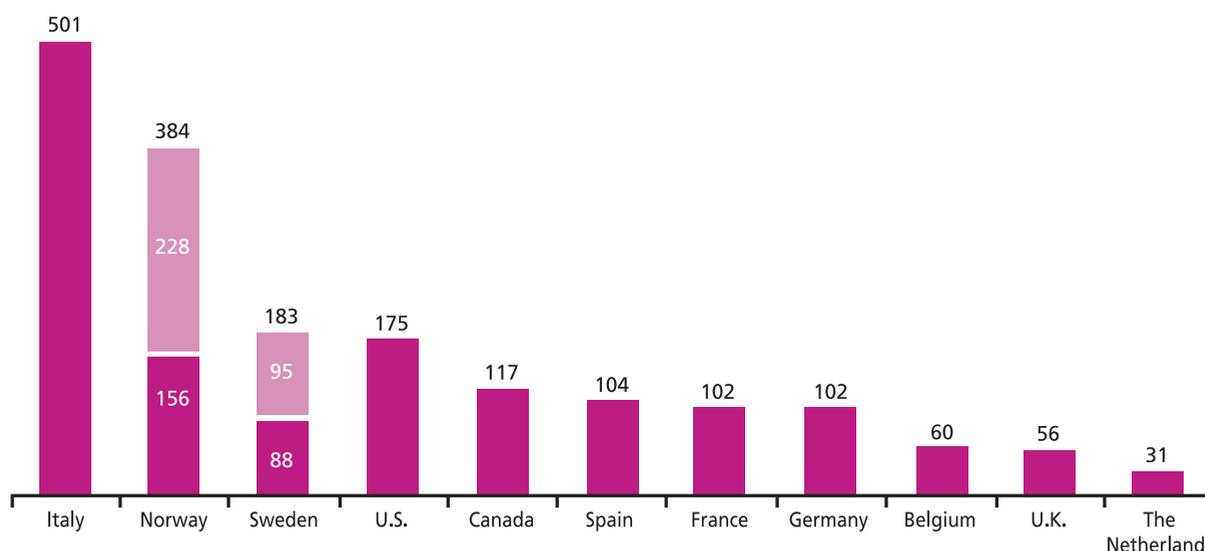
Gewusst?

Die Italienischen Banken sind weltweit unter den Spitzenreitern, wenn es darum geht, den eigenen Privatkunden Kosten aufzubrummen. Den Beweis liefert der „World Retail Banking Report 2004“, der von Ing Direct, Efma und Cap Gemini Ernst&Young veröffentlicht wird. Die Untersuchung betrifft an die 70 europäische und internationale Banken. Während in Holland ein Standard-Kontokorrent 31,00 Euro im Jahr kostet, sind es in Italien 501,00 Euro, ganze 16 Mal so viel! (Siehe Fig. 1)

Details über den „World Retail Banking Report 2004“ unter www.de.capgemini.com

Fig. 1: International Pricing Index, 2003 (€ per year)

Average Annual Price of Core Banking Services by Country, 2003 (€)



Source: CGE&Y analysis, 2003-2004.

■ - Share of checking in the pricing index for Nordic countries, where checks accounted for less than 0,5% of total means of payment in 2002



2.1 BARGELDLOS ZAHLEN

Plastikgeld im Vormarsch

Die Vorteile von Bankomat- und Kreditkarten gegenüber dem Bargeld liegen auf der Hand. Ihr Siegeszug durch den gesamten Zahlungsverkehr bis hinein in die kleinste Geldtasche ist nachvollziehbar. Dennoch hat das System seine Tücken. Sie reichen vom psychologischen Effekt bis hin zum Missbrauch durch Kriminelle.

Vor allem Menschen mit „lockerer“ Hand verlieren im Umgang mit Bankomat- oder Kreditkarten sehr leicht den Überblick über ihre finanzielle Situation. Kontoüberziehungen und Verschuldungen sind die Folge. Problematisch sind Bankomatkarten auch in den Händen von Kindern und Jugendlichen. Den Anblick der leeren Geldtasche als „natürliche“ Warnung vor weiteren Ausgaben gibt es nicht mehr. Die Karte zahlt und zahlt – bis nichts mehr da ist. Bei Kindern und minderjährigen Jugendlichen kommen die Eltern zum Handkuss. Für Erwachsene, die per Bankomatkarte ihr Konto überziehen, steht niemand gerade. Wenn sie es nicht aus eigener Kraft schaffen das Schuldenloch zu stopfen, bleibt nur noch der Gang zu Hilfsorganisationen. Dennoch geht der Trend unaufhaltsam Richtung Plastikgeld. Zahlungen und Behebungen mittels Bankomatkarte werden von den Banken favorisiert. Doch die Technik ist noch keineswegs ausgereift. Besonders was die Sicherheit des Systems angeht, bleibt noch viel zu tun. Und auch die Verpflichtung der Banken gegenüber den Ersparnissen ihrer Kundinnen wird bis dato nicht sehr ernst genommen. Bislang ist es immer noch so, dass die Kundinnen um ihr verlorenes Geld kämpfen müssen, wenn sich Langfinger mittels geklonter oder gestohlener Bankomat- oder Kreditkarte am Konto schadlos halten.

Was kann die Kreditkarte?

Mit der Kreditkarte aktiviert man einen Kredit, welcher von

der Gesellschaft, die die Karte herausgibt, gewährt wird. Mittels Kreditkarte kann man Zahlungen und Bargeldbehebungen vornehmen. Für Kreditkarten bezahlt man eine Grundgebühr sowie die Kommissionen für die getätigten Bewegungen und die Passivzinsen für den Kredit.

Was kann die Bankomatkarte?

Die Bankomatkarte „schöpft“ aus der Verfügbarkeit des Kontos, auf welches sie lautet. Auch bei der Bankomatkarte ist die Vereinbarung über einen Kreditrahmen möglich. Für diesen sind Spesen zu bezahlen. Bei Überziehung des Kontos durch die Bankomatkarte fallen alle üblichen Überziehungsspesen an. Mit der Bankomatkarte können sowohl Bargeldbehebungen als auch Zahlungen (POS) getätigt werden. Achtung: Nur die Behebung bei der eigenen Bank ist kostenlos!

Die verschiedenen Formen von Bankomat- und Kreditkarten:

Bankomat POS national (Bankomatkarte, die nur auf italienischem Staatsgebiet gültig ist)

Bankomat POS international (Bankomatkarte, die auch im Ausland funktioniert)

Kreditkarte (reine Kreditkarte zur Barbehebung und Zahlung)

Bankomat POS Kreditkarte (Mischung aus Bankomat- und Kreditkarte, mit allen entsprechenden Funktionen)

Höchstsumme für die Behebung mittels Bankomat:

Bankomatbenutzerinnen sollten über die Höchstsummen der täglichen und monatlichen Behebungen oder Pos-Zahlungen Bescheid wissen.

Der Standard für die tägliche Höchstsumme liegt bei 250,00 Euro, während die monatliche Höchstsumme zwischen 1.000,00 Euro und 1.500,00 Euro liegt, je nach Gepflogenheit des Bankinstituts. Manche Banken bieten die Möglichkeit, die Höchstsumme anzuheben, je nach Bedarf der Kundin und je nach Kontodisponibilität.

Für Pos-Zahlungen liegen die Höchstsummen bei 1.500,00 Euro; auch diese Höchstsummen sind nach oben verhandelbar.

Insgesamt können Bankomatbehebungen und Pos-Zahlungen zwischen 2.500,00 Euro und 3.000,00 Euro im Monat getätigt werden.

Achtung! Je höher die Höchstsummen, desto höher das Risiko bei Diebstahl, Missbrauch oder Klonung. Nicht alle Geldinstitute verfügen über ein System für die automatische Blockierung der Karte, wenn der Höchstbetrag überschritten wird. Ungerechtfertigte Zugriffe auf das Konto sind damit unbegrenzt. Durch die Kontoüberziehung entstehen der Kontoinhaberin auch noch Passivzinsen.

Wenn die Bank die automatische Blockierung des Kontos nicht vorsieht, sollte möglichst wenig Geld auf dem entsprechenden Konto liegen und die Bewegungen sollten regelmäßig kontrolliert werden.

2.2 BANKOMATKARTE

Verloren, gestohlen, geklont - was tun?

Wenn sich jemand unberechtigterweise mit der Bankomat- oder Kreditkarte am Konto bedient, besteht für die Kontoinhaberin dringender Handlungsbedarf. Durch die folgenden Schritte sollte der Missbrauch so schnell wie möglich beendet und der Schaden in Grenzen gehalten werden.

1. Schritt:

- **Karte blockieren** und anschließend sofort **Anzeige** bei der nächsten Polizeidienststelle erstatten. Achtung: Für Blockierungen aus dem Inland und für solche aus dem Ausland gelten jeweils verschiedene Telefonnummern. **Erkundigen Sie sich und bewahren sie die Nummern an sicherer, aber jederzeit erreichbarer Stelle auf**, besonders dann, wenn Sie im Ausland unterwegs sind! Lassen Sie sich eine Kopie der Anzeige aushändigen.

2. Schritt:

- Innerhalb der nächsten beiden Arbeitstage sollten Sie den Antrag auf Blockierung der Dienste auch verschriftlichen und per Einschreibebrief mit Rückantwort an die Bank, an die Gesellschaft für die Bankomatdienste S.I.A und an die Gesellschaft, welche die Kreditkarte verwaltet, schicken. Als Anlage ist auch eine Kopie der Anzeige mitzuschicken.

Von der Fälschung der Karte erfährt man oft erst, wenn der erste Kontoauszug die Behebung anzeigt. In diesem Fall hat man - nach der sofortigen Blockierung - 60 Tage Zeit, um die schriftliche Mitteilung an die Gesellschaft zu tätigen. Die Anzeige ist diesem Schreiben beizulegen.

3. Schritt:

- Falls missbräuchliche Behebungen getätigt wurden, muss die Kontoinhaberin die auf die Behebung folgenden **Kontoauszüge innerhalb von 60 Tagen schriftlich anfechten**. Ansonsten gelten sie als angenommen.

Der Schadenersatz

- **Bei gestohlenen Karten** gehen in der Zeit vor Inkrafttreten der Blockierung alle eventuellen Behebungen und Belastungen zulasten der Karteninhaberin. Ist die Blockierung einmal erfolgt, so trifft die Karteninhaberin nur noch eine Pauschale von 150,00 Euro, die zu ihren Lasten verbucht wird. Einige Gesellschaften verzichten auf diese Pauschale, sofern der abgehobene Betrag darunter liegt.

Für die Schadenersatzforderung nach einer illegalen Behebung durch unberechtigte Dritte aufgrund einer **geklonten Karte** ist das betroffene Geldinstitut zuständig, da es das Geld der Kunden kostenpflichtig verwahrt.



Das Risiko liegt also bei denjenigen, welche den Bankomatdienst oder den Kreditdienst anbieten und betreiben.

Soweit die Bank dieses Risiko über eine Versicherung abgedeckt hat, besteht für die geschädigte Kundin in der Regel kein Problem, den Schaden ersetzt zu bekommen.

Ist die Bank durch keine Versicherung gedeckt, dann könnte sie im ersten Moment den Schadenersatz ablehnen.

Die Verbraucherzentrale empfiehlt den geschädigten Konsumentinnen aber, auf ihr Recht zu pochen, notfalls auch mit Hilfe eines Anwaltes.

Voraussetzung für jede Schadenersatzforderung ist selbstverständlich der Beweis, dass die Geschädigte alle nötigen Vorsichtsmaßnahmen getroffen hat. So darf die Karte nur von der Besitzerin oder einer ausdrücklich von ihr autorisierten Person benützt werden.

Zum Beweis der Unschuld kann die Geschädigte auch die Aushändigung der Filme aus der Überwachungskamera der eigenen Bank verlangen.

Gewusst?

Beim Klonen handelt es sich um ein neues, leider sehr verbreitetes Phänomen, das hauptsächlich Kreditkarten betrifft, in letzter Zeit aber auch Bankomatkarten. Die Betrügerinnen manipulieren den Bankomaten, gelangen an die Daten des Magnetstreifens und lesen mittels versteckter Kamera die Geheimnummer, die die Kundin eintippt.

In anderen Fällen wird die Geheimnummer mittels manipulierter Tastatur gelesen. Mit den Daten des Magnetstreifens der Karte wird dann ein Duplikat der Karte angefertigt.

Tipps

1. Bewahren Sie die geheime Kodexnummer nie in der Nähe der Karte auf, weder in der Tasche, noch in der Geldtasche.
2. Vorsicht ist auch im eigenen Haushalt geboten. Es wäre nicht das erste Mal, dass ungerechtfertigte Behebungen von Familienangehörigen vorgenommen werden.
3. Vorsicht auch bei Bezahlung via Kreditkarte im Internet!
4. Vorsicht bei der Bezahlung via Kreditkarte in Restaurants! Lassen sie die Karte nicht aus den Augen, überlassen Sie sie vor allem niemals unbeaufsichtigt dem Personal!
5. Achtung auch bei den Bankomaten! Wenn der Automat die Karte nicht wieder ausspuckt, so ist die Blockierung an Ort und Stelle zu veranlassen, sofern nicht Hilfe von einem Schalterbeamten kommt. Auf keinen Fall darf die Karte unbeaufsichtigt im Automaten zurückgelassen werden, es könnte sich bei diesem „technischen Problem“ um den Trick organisierter Banden handeln.
6. Generell ist es ratsamer, Behebungen nicht am Wochenende, sondern in Zeiten vorzunehmen, in welchen die Schalter operativ sind.

GEKLONTE/DUPLIZIERTE BANKOMATKARTEN - BEISPIEL EINER REKLAMATION

Einschreiben mit Rückantwort

Vorname/Nachname _____

Ort und Datum/

Strasse _____ Plz _____

An das Beschwerdebüro der _____

z.K. An der Verbraucherzentrale
Zwölfmalgreinerstr. 2 - 39100 BOZEN

Betreff: K/K Vertrag Nr. _____ - duplizierte Bankomatkarte - Beschwerde

Die Unterfertigte _____ (Tel. Nr. _____), wohnhaft in _____, Kontoinhaberin des K/K Kontos Nr. _____ bei Ihrer Bank, möchte sich mit diesem Schreiben über folgende Umstände beschweren:

1. Im Zeitraum vom _____ bis zum _____ wurden im Ausland (_____) mit der Bankomatkarte der Unterfertigten, von nicht berechtigten Personen mehrere Barabhebungen getätigt. Die abgehobene Bargeldsumme beläuft sich auf insgesamt _____ Euro.
2. Aus dem Kontoauszug vom _____ geht hervor, dass die Unterfertigte am selben Tagen an Bankomatschaltern in Italien Geldbehebungen und mittels POS-Geräten bargeldlose Zahlungen getätigt hat. Da die Unterfertigte also gleichzeitig und zu späteren Zeitpunkten Barabhebungen mittels Bankomat getätigt hat, gilt es als bewiesen, dass sie im Besitz ihrer Bankomatkarte war. Die Bargeldauszahlungen im Ausland müssen also mit einer gefälschten Karte durchgeführt worden sein.
3. Die Unterfertigte bestätigt, dass sie sich in der Handhabung der Karte absolut korrekt verhalten hat und dass die Karte nicht gestohlen wurde.
4. Bei Kenntniss der Sachlage, wurde die Karte sofort gesperrt und Anzeige bei der Polizei in _____ gemacht.
5. Aus dem geschilderten Sachverhalt geht hervor, dass die Karte wahrscheinlich dupliziert wurde.
6. Für solche Schäden muss Ihre Bank gerade stehen (oder versichert sein).
7. Die Unterfertigte sieht die Forderung auf Rückzahlung als legitim, da sie die Bankomatkarte absolut korrekt gehandhabt und nicht fahrlässig gehandelt hat. Die Bank hat für die Sicherheit des bargeldlosen Zahlungsverkehrs zu sorgen

Aufgrund der obgenannten Tatsachen, fordere ich Sie auf, mir die entstandenen Schäden zu ersetzen. In Erwartung Ihrer baldigen Antwort verbleibe ich mit freundlichen Grüßen.
Alle weitere Rechte vorbehalten.

Unterschrift _____

3.1 KONSUMKREDIT & WAS DAHINTER STECKT

Für den Fall, dass... oder ein Leben auf Raten

Neues Auto oder PC, Urlaub oder Erneuerung der Einrichtung... Bei der Verwirklichung vieler Träume hapert's oft an der nötigen Liquidität. Aber auch wenn die Zahnarztrechnung unerwartet exponential in die Höhe schnell, tobt der Kampf mit der eigenen Brieftasche. Wo früher Verzicht oder das Aushelfen der Großfamilie gang und gäbe waren, steht heute eine andere Lösung parat: der Konsumkredit. Über die (Un)Tugenden und Formen einer verbreiteten Finanzierungsform.

Worum handelt es sich?

Es gibt zwar mittlerweile viele Formen des Konsumkredits, doch eines ist allen gemeinsam: Waren und Dienstleistungen werden auf Kredit erworben. Derzeit beträgt das Volumen dieses Kredits italienweit ganze 34 Milliarden Euro jährlich. Anders ausgedrückt haben sich ca. 3 Mill. Familien mit Ratenkäufen und Ähnlichem verschuldet. Gegenüber dem Vorjahr waren es im Jahr 2003 ganze 9,6% mehr, 2002 verzeichnete ein Plus von gar 12,5%. Und Prognosen sprechen von einem jährlichen Zuwachs von 13,6%, was im europäischen Vergleich derzeit Pole Position-Charakter hat. Ein Signal für die gestiegenen Lebenshaltungskosten, für den Teuro? Oder für ein geändertes Konsumverhalten? Oder beides?

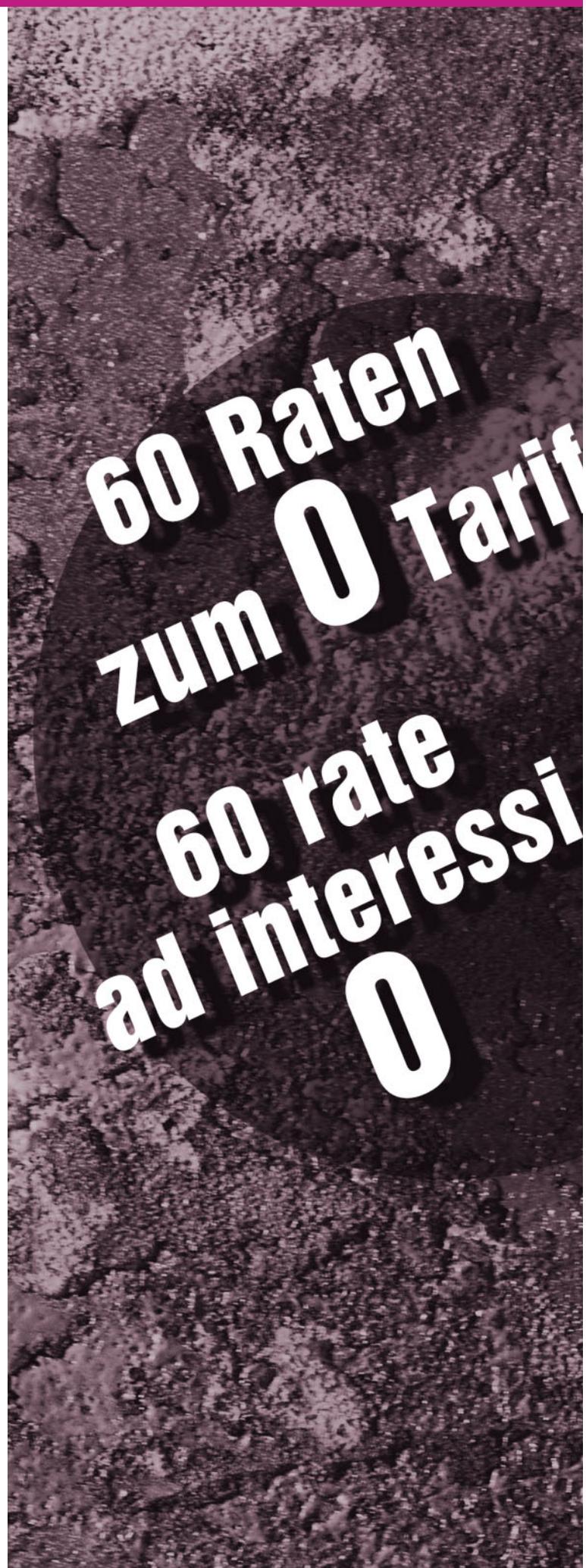
Identikit der mit Konsumkrediten verschuldeten Italienerinnen und Italiener

- Familien mit einem mittleren und hohen Einkommen (die Anzahl der Haushalte mit einem geringen Einkommen geht beim Konsumkredit merklich zurück)
- Personen im Alter zwischen 31 und 45 Jahren, mit Tendenz zu Jüngeren Nachdem dies auch der Altersabschnitt von Familiengründung, Kindererziehung und Wohnungskauf (mit Wohnbaurdarlehen) ist, kommt es erst recht zu Finanzierungsgespässen.

Jedenfalls gibt es verpflichtende Normen für die Vergabe und für den Inhalt der Konsumkreditverträge. Wer diese nicht kennt, wird sehr rasch hinters Licht geführt.

Konsumkredite umfassen den Bereich **von 155 bis 31.000 Euro** und werden nur Privaten über 18 Jahren vergeben. Wer über 70 ist, kommt selten zum Zug. Die Rückzahlungen erfolgen gewöhnlich innerhalb von **sechs Monaten bis zu fünf Jahren**.

Vergeben wird der Konsumkredit in Italien am Bankschalter oder im Büro einer privaten Finanzierungsgesellschaft bzw. -vermittlung, aber auch direkt im Handelsbetrieb im Falle von Ratenkauf. Finanzvermittlerinnen müssen befugt sein,



Konsumkredite zu gewähren, d.h. es muss sich um Personen oder Firmen handeln, die in einem eigenen Verzeichnis eingetragen sind (Ufficio Italiano Cambi - Tel. 06 46631 oder www.uic.it). **Die Statistik:** Laut Miaeconomia vom 1.10.2004 werden Kredite in 68% der Fälle von Banken vergeben, in 29% von privaten Finanzierungsgesellschaften. Der Rest der Italienerinnen holt sich das Geld bei Verwandten und Freunden.



Die gängigsten Formen

Ratenfinanzierung (credito finalizzato): z.B. bei Möbelkauf. Diese sieht einen detaillierten Tilgungsplan mit vorab festgelegten Raten vor, wenn der Zinssatz fix ist. Der Betrag der Finanzierung wird nicht der Kundin, sondern der Verkäuferin der Güter oder Dienstleistungen ausgehändigt. Alle drei – Kundin, Finanzierungsgesellschaft und Verkäuferin – erhalten eine Kopie des Vertrags. **In Italien steht beim Ratenkauf an erster Stelle das Auto, knapp gefolgt von den Haushaltsgeräten und der Elektronik.**

Persönlicher Kredit (credito personale): z.B. bei Vorfinanzierung der Urlaubsspesen. Dieser sieht ebenso einen Tilgungsplan vor. Der Betrag der Finanzierung wird direkt der Kundin ausgehändigt. Persönliche Kredite sind geeignet für größere Spesen und längere Rückzahlungszeiten.

Gewährung von Kreditrahmen mit oder ohne Karte (revolving credit): Der Kundin wird ein gewisser Kreditrahmen (plafond) zur Verfügung gestellt, der beliebig verwendet werden kann. Das nötige Kleingeld (meist bis max. 3.000 Euro) wird mittels einer Magnet- bzw. Kreditkarte besorgt oder aber mittels Antrag an die Bank oder Finanzierungsgesellschaft zur Aushändigung eines Betrags. Der Tilgungsplan kann von der Kundin bestimmt und jederzeit abgeändert werden. Die einzige Bedingung ist die Rückzahlung einer monatlichen Mindestrate. Der Vorteil ist die große Flexibilität und Freiheit, die allerdings teuer bezahlt wird. Günstig ist diese Form nur, wenn das Kapital in kurzer Zeit zurückgezahlt wird. 2003 kam es zu einem Boom dieser Kreditform mit beinahe 32% Zuwachs. Besondere Formen des Konsumkredits. (siehe Seite 22)

Der Vertrag & ungültige Klauseln

Der Vertrag muss schriftlich abgeschlossen werden, andernfalls ist er ungültig. Eine Kopie geht an die Kreditnehmerin. Was aber muss der Vertrag beinhalten, um nicht gegen das Gesetz zu verstoßen?

1. den Namen der Auszahlerin und der Empfängerin; letztere muss über Identitätsausweis und Steuernummer identifiziert werden können, meist wird von der Kreditgeberin auch eine Einkommensbescheinigung verlangt
2. den Kreditbetrag und die Auszahlungsweise (Abbuchung vom Konto, Posteinzahlung usw.)
3. die Anzahl, das Ausmaß und die Fälligkeit der einzelnen Rückzahlungsraten
4. den Jahreseffektivzinssatz TAEG, den Jahresnominalzinssatz TAN und eventuelle Abänderungskonditionen
5. den Betrag und die Begründung der Kosten, die von der TAEG-Berechnung ausgenommen wurden
6. eventuelle Zusatzkosten bei Tilgungsverzögerung
7. eventuell verlangte Garantien
8. eventuell verlangte Versicherungsabdeckungen, die von der Verbraucherin verlangt und in der TAEG-Berechnung nicht berücksichtigt wurden
9. Rücktrittsmodalitäten

Gewusst?

Anstelle eines richtigen Vertragsabschlusses wird häufig - gerade beim Ratenkauf - nur ein Formblatt als Vertragsvorschlag allein von der Konsumentin ausgefüllt. Dieser einseitige Vorschlag wird erst durch die ausdrückliche schriftliche Annahme der Kreditgeberin oder durch die Auszahlung des betreffenden Betrages wirksam. Manche Verträge sehen für Verbraucherinnen die Möglichkeit vor, von dem einseitigen Vorschlag innerhalb einer bestimmten Zeitspanne - einige Tage - zurückzutreten.

Abzuraten: Antrag auf persönlichen Kredit ohne Angabe des Zweckes. In diesen Fällen sind die Zinssätze besonders hoch!

Sollte der Vertrag ungültig sein, weil die oben beschriebenen Voraussetzungen fehlen, dann wird folgendermaßen vorgegangen:

1. Es wird ein TAEG gleich dem Mindestnominalzinssatz der Jahresstaatschatzscheine oder ähnlicher Titel angewandt, die in den zwölf Monaten vor Vertragsabschluss ausgestellt wurden.
2. Der Kreditvertrag läuft 30 Monate (egal was vereinbart wurde).
3. Die Konsumentin kann ohne Zusatzkosten den Kredit vor der Zeit tilgen oder den Vertrag auflösen.

Die Laufzeit und ihr Ende

Die Raten sind gemäß Vereinbarung zurückzuzahlen. Kommt es zu Verzögerungen, so wird ein zusätzlicher Verzugszinssatz fällig. Doch was mehr schmerzt, ist die Tatsache, dass Kreditnehmerinnen beinahe immer in die

Datenbank der säumigen Schuldzahlerinnen (cattivi pagatori) aufgenommen werden. Es ist darum bei Zahlungsschwierigkeiten ratsam, ohne Zuwarten mit der Bank oder Finanzierungsgesellschaft Kontakt aufzunehmen, um es nicht plötzlich mit einem Inkassobüro zu tun zu bekommen. Genauso unverzüglich müssen Adressenänderungen mitgeteilt werden (siehe Seite 32)

Rücktrittsmodalitäten: Eine vorzeitige Tilgung ist jederzeit möglich. Dabei sind das Restkapital und die angereiften Zinsen der letzten Rate zu begleichen. Sieht der Vertrag eine Entschädigung für vorzeitige Auflösung vor, dann ist diese nun fällig, wobei sie die gesetzliche Höchstgrenze (derzeit 1% der Restschuld) nicht überschreiten darf.

Ein Leben auf Pump... Das erste Trimester 2004 (Italien)

Anzahl der finanzierten Vorfälle			
	Anzahl der Vorfälle	in Prozent	Vergleich mit 1. Trimester 2003 in Prozent
Persönliche Kredite	251.888	2,6	28,9
Pkw und Motorrad	505.847	5,2	-4,6
industrieller Fuhrpark	1.789	0	8
Andere Ratenfinanzierungen	965.683	9,8	7,7
Kreditkarte	8.065.540	82,2	33,4
Beleihung der Entlohnung	26.091	0,3	46
Insgesamt	9.816.838	100	27,7

Quelle: Assofin

Information und Werbung zum Schutz der Verbraucherinnen

Unmissverständliche Information ist Pflicht, im doppelten Sinn: Gemeint sind erstens die vorgeschriebene Anschlagtafel in den Geschäftsräumen der Bank oder Finanzierungsgesellschaft und zweitens die sogenannten „analytischen Informationsblätter“ zum Mitnehmen. Darauf sind die Zinssätze, Preise und alle finanziellen Bedingungen aufzulisten. Auch bei der Werbung ist es Pflicht, den sogenannten effektiven Jahreszinssatz TAEG zu vermerken, ebenso den Jahresnominalzinssatz TAN (siehe Seite 23) und die Gültigkeit des Angebots.

Datenschutz: Für die Bearbeitung des Kreditantrages wird fast immer eine Einkommensbescheinigung verlangt. Auch werden die persönlichen Daten verarbeitet und manchmal an zusammenarbeitende Einrichtungen, die sogenannten **Risikodatenbanken** (Centrale Rischi per la tutela del credito),

weitergegeben. Das Datenschutzgesetz sieht eine ausführliche Information und die Zustimmung der Kreditnehmerin darüber vor. Diese kann jederzeit über die Handhabung ihrer Daten verfügen (siehe Seite 34).

Die Fallen des Konsumkredits

Die Werbung vermittelt den Eindruck, fast alles heiß Ersehnte ließe sich leicht verwirklichen. Wenn das Geld für die einmaligen Angebote im Kaufhaus oder Versandhandel fehle, könne man eben problemlos zu solchem kommen. Leichtgläubige werden aber bald auf den Boden der Wirklichkeit zurückgeführt. Denn:

- Sehr oft stellen sich verheißungsvolle Angebote als Täuschung heraus (siehe Seite 25)
- Die Fälligkeiten der einzelnen Raten sind im Vertrag festgehalten. Man wird weder von der Bank noch von der Finanzierungsgesellschaft daran erinnert. Die Pünktlichkeit der Zahlung ist aber unbedingt erforderlich, ansonsten riskiert man a) happige Verzugsspesen zu zahlen - und schlimmer - die Kündigung des Vertrags von Seiten der Bank oder Finanzierungsgesellschaft, mit allen finanziellen und bürokratischen Folgen eines Streitfalls, und b) in die Liste der säumigen Kreditschuldnerinnen zu gelangen, d.h. für die Zukunft den Stempel der „Kreditunwürdigkeit“ aufgedrückt zu bekommen.
- Auf keinen Fall Wechsel unterschreiben, sollte die Finanzierungsgesellschaft eine Garantie für die Rückzahlung der Raten verlangen. Im Übrigen verbietet dies eine EU-Verordnung strikt.
- Besonders Arbeitslose, „säumige Rückzahlerinnen“ und stark verschuldete Menschen geraten in die Fänge der privaten Finanzierungsgesellschaften, da sie von den Banken nicht ernst genommen werden. Und diese gewähren meist schnelles Geld zu überhöhten Zinssätzen (siehe Seite 25)
- Und Achtung: Es gibt Unterschiede in den Angeboten, je nach Höhe des gewünschten Geldbetrags, je nach Anzahl der Raten und sehr oft auch je nach Beruf der Kundin. Als besonders kreditwürdig gelten die Angestellten; diese erhalten nebenbei auch günstigere Zinssätze. Selbstständige zahlen hingegen die höchsten Zinssätze.

Welche Gesetze regeln den Konsumkredit?

Gesetz 154/92 über die Transparenz

Gesetz 142/92 über den Konsumkredit

Gesetzvertretendes Dekret (GVD) 385/93 über das Bankwesen (Testo Unico Bancario)

Gesetz 52/96 über die willkürlichen Klauseln

Gesetz 108/96 über den Wucher

GVD 196/2003 über den Datenschutz (Codice in materia di protezione dei dati personali)



3.2 BESONDERE FORMEN DES KONSUMKREDITS

Monatsende: Zahltag

Wer dringend Bares braucht, hat auch andere Möglichkeiten, es aufzutreiben. Einige dieser Alternativen zu den üblichen Konsumkrediten sind sogar relativ günstig. Allerdings gelten sie nur für fest Angestellte.

Beleihung der Entlohnung (cessione del quinto):

Dabei handelt es sich um eine Finanzierungsform, die ausdrücklich vom Gesetz geregelt ist (DPR 180/1950 und DPR 895/1950). Dieser persönliche Kredit ist ausschließlich auf Angestellte gemünzt und wird nur solchen Konsumentinnen gewährt, die schon eine Zeitlang angestellt sind. Der Kreditbetrag hängt vom Monatseinkommen ab, kann aber nie

ein Fünftel des Nettoeinkommens überschreiten. Die Raten werden direkt vom Lohnstreifen abgezogen, 36 bis max. 120 Monate lang, und auf das Konto der Finanzierungsgesellschaft überwiesen. In den Genuss dieser Kreditform gelangen Angestellte mit unbefristetem Arbeitsvertrag sowohl des privaten als auch des öffentlichen Sektors. Die Zinssätze sind gewöhnlich vergleichsweise gut, z.B. gewährt die Area Consunza di Torino 4% für öffentlich Angestellte und 5% für privat Angestellte. Die Finanzierungsunternehmen verlangen in der Regel zwei Versicherungspolizzen, eine als Garantie für die Kreditrückzahlung, die andere als Ablebensversicherung. Zu den Voraussetzungen zählt das Vorweisen von mindestens zwölf Monaten Anstellung im privaten, von sechs Monaten im öffentlichen und von 48 Monaten im staatlichen Bereich.

Zahlungsanweisung (delega di pagamento):

Auf der Suche nach brauchbaren Varianten des Konsumkredits stößt man gelegentlich auf eine weitere Form des persönlichen Kredits, die wiederum ausschließlich für Angestellte erdacht wurde. Diese können ihre Arbeitgeberin bzw. deren Verwaltung beauftragen, einen Teil des eigenen Einkommens vom Lohnstreifen zurückzuhalten, um damit eine Finanzierung zu begleichen. Auch hier darf die Laufzeit der 120 Monate nicht überschritten werden. Diese Kreditform ist vom Zivilgesetzbuch geregelt (Art. 1269).

Nicht genug: Es gibt weitere ähnliche Konsumkredite, z.B. den sogenannten „prestito fiduciario“. Dieser sieht vor, dass die Konsumentin höchstens ein Drittel ihres monatlichen Netto-Einkommens für die Rückzahlung der Raten reserviert, dies aber mittels Wechsel vornimmt.

3.3 DER KREDITRAHMEN

Das Konto als Rettungsanker

Konto überzogen? Wenn Sie öfter zu dieser Form des - meist unbewussten - Kredits greifen, gehören Sie ganz sicher zu den geprellten Bankkundinnen. Dann sollten Sie besser einen Kreditrahmen mit Ihrer Bank aushandeln.

Vielfach vergessen oder verdrängt ist auch das Überziehen des Bankkontos, eine Form von Kredit und zwar eine ganz besonders teure und tückische! Wenn Sie aus der Warte Ihres Kontostands ihre Bankomatkarte ein- oder zweimal zu oft gezückt haben, werden Sie überrascht sein, wie hoch die Überziehungsspesen ausfallen. Dazu kommt noch die Kommission auf Ihren höchsten Sollsaldo. Also am besten

Finger weg davon bzw. keine Gewohnheit aus dem Konto-Überziehen machen.

Eine sehr häufig verwendete Alternative ist das **Einrichten eines Kreditrahmens auf das Kontokorrent** (apertura di credito in conto corrente). Auch in diesem Fall zahlen Sie zwar hohe Sollzinsen, immerhin aber weit weniger als jene ohne eine Absprache mit Ihrer Bank. Der Vorteil dieser Form von Kredit ist – wie bei den Kreditkarten – die flexible Handhabung, d.h. Geld kann nach Belieben der Konsumentin in Anspruch genommen werden: wann, wie oft und wofür sie auch immer mag, im Rahmen eines vereinbarten Höchstbetrags. Auch kann die Kundin ihre Schulden, im Rahmen der vertraglichen Möglichkeiten, ganz nach ihrem Ermessen tilgen.

Das Einrichten eines Kreditrahmens auf das Kontokorrent wird vom Zivilgesetzbuch als eine Form des Bankkredits geregelt (Art. 1842). Neben der üblichen „offenen“ Form, gibt es auch einen „einmaligen“ Kreditrahmen, eine Abmachung mit der Bank über die Gewährung eines bestimmten Betrags zu einer bestimmten Zeit. Meist wird jedoch die offene Regelung gewählt, denn diese sieht vor, dass die Bank einen bestimmten Kreditrahmen ständig zur Verfügung stellt, entweder auf bestimmte oder auf unbestimmte Zeit, je nach Vertrag. Achtung auf die Regressklauseln zugunsten der Bank und auf die Kündigungsfrist (wenn nicht vertraglich vorgesehen, beträgt sie 15 Tage)!

Gewusst?

- Der Vertrag muss schriftlich erfolgen, andernfalls ist er ungültig. Die Bankkundin bzw. Kreditnehmerin muss eine Kopie davon erhalten.
- Das Einrichten eines Kreditrahmens ist nicht erst durch den effektiven Gebrauch, die Inanspruchnahme eines Kreditbetrags, sondern bereits nach Unterschrift des Vertrags vollzogen. Es geht also darum, dass die Bank den Kreditrahmen zur Verfügung stellt, unabhängig davon, ob er gebraucht wird oder nicht. Kosten entstehen allerdings erst durch die Inanspruchnahme.
- Apropos Kosten: Vorsicht TAEG! Zum vereinbarten Zinssatz (ca. 9-12%) kommen etliche Spesen hinzu, und diese werden immer trimestral verrechnet, was für die Bankkundin Folgespesen aufgrund des Zeitverzugs bedeutet.
- Manche Banken verlangen eine Garantie, die erst dann erlischt, wenn der Vertrag aufgelöst wird und nicht schon, wenn der Kredit zurückgezahlt wurde.



3.4 TAEG ALS INDIKATOR

Nichts geht über den Vergleich

Zinssatz ist nicht gleich Zinssatz! Ein Preis-Leistungsvergleich als Entscheidungshilfe bei Konsumkrediten ist darum nur dann möglich, wenn alle effektiven Kosten des Kredits berücksichtigt werden. Und das geht nur über den sogenannten TAEG.

Der jährliche effektive Zinssatz TAEG (Tasso Annuo Effettivo Globale) ist jener Zinssatz, der die tatsächlichen Kosten einer Finanzierung durch Banken oder Finanzvermittlerinnen angibt, Kosten, die vom Portemonnaie der Konsumentin zu tragen sind. Die Kriterien zur Berechnung des TAEG sind gesetzlich festgelegt (Ministerialdekret vom 8.7.1992). Der TAEG stimmt also nicht mit dem reinen Zinssatz überein, der hingegen mit dem **TAN** (Tasso Annuo Nominale) ausgedrückt wird und weit geringer ausfällt. Allein der TAEG ermöglicht einen Preisvergleich der Finanzierungsangebote, immer gesetzt den Fall, dass der Kreditbetrag und die Laufzeit identisch sind.

Beim Abschluss des Kreditvertrags muss der TAEG ausdrücklich und schriftlich angegeben werden. Fragen Sie nach und lassen Sie sich alle Posten für die Kalkulation des TAEG schriftlich geben. Zusätzlich zur Rückzahlung des Kapitals und der Zinsen sind im TAEG bereits berechnet:

- Spesen für die Bearbeitung des Gesuches zur Eröffnung des Kredits
- Spesen für die Eintreibung der Raten, wenn solche von der Kreditgeberin vorgesehen sind (z.B. die Spesen für einen Bankauftrag)
- Spesen für die Versicherung und für die Garantien, sofern sie die Kreditgeberin auferlegt. Diese Garantien sichern die Banken oder Finanzierungsgesellschaften im Falle von Tod, Invalidität, Arbeitsunfähigkeit oder Arbeitslosigkeit der Kreditnehmerin ab. Diese Art der Versicherung kann von der Bank vorgeschrieben werden.
- Kosten für eine eventuelle Kreditvermittlung
- andere, im Vertrag festgelegte Kosten

Es gibt auch einige Posten, die vom TAEG ausgeschlossen sind:

- Betrag, den die Kundin für die Nichterfüllung des Vertrags bezahlen muss (z.B. Verzugszinsen)
- andere Spesen, die zu Lasten der Kreditnehmerin gehen

Tipps, wenn Sie vor der Entscheidung stehen...

- Ein Preisvergleich mittels TAEG reicht nicht aus, auch die Leistung sollte bei Konsumkrediten aufs Genaueste verglichen werden. Dazu gehören Geschwindigkeit der Ausschüttung, Bequemlichkeit des Zugangs zum Kredit, einfache und unbürokratische Handhabung usw.
- Kontrollieren Sie, ob der TAEG nicht die Wucherschwelle überschreitet (*siehe Seite 42*)
- Und wer noch unschlüssig ist beim Abwägen, welche Form des Konsumkredits die für sie geeignete ist, die kann eine Simulation im Internet probieren: www.prestitionline.it bietet eine Datenbank an, die hilft, sich im Chaos des Angebots zurecht zu finden und konkrete Vergleiche anstellen zu können. Im Web kann eine unverbindliche Anfrage gemacht werden, indem die eigenen Daten, Ziel und Zweck des Kredits, Laufzeit usw. eingespeist werden. Die Ergebnisse spiegeln die aktuelle Marktsituation wider.

Die Angabe von TAEG und TAN führt in der Praxis oft zu Missverständnissen, die – Welch Wunder! – meist auf Kosten der Konsumentinnen gehen. Auch ist die Einbeziehung aller Spesen in die TAEG-Berechnung entscheidend! Letztendlich wird vielen Kundinnen ein viel höherer Zinssatz verrechnet als angegeben, nicht selten knapp unter der Wucherschwelle oder auch darüber.

Beispiele fällig?

Eine Konsumentin beantragt bei einer Finanzierungsgesellschaft einen persönlichen Kredit von 4.650 Euro. Diese

gewährt den Kredit mit 48 Monatsraten in Wechseln zu 160,10 Euro. Im Moment der Vertragsunterzeichnung verrechnet die Gesellschaft der Kreditnehmerin folgende Spesen:

- 154,93 Euro für die Vertragserstellung
- 129,11 Euro für die Eintreibung der Wechsel
- 87,79 Euro für Stempelmarken
- 413,16 Euro für den Abschluss eines Versicherungsvertrages

und sie übergibt der Kundin, die eigentlich um einen Kredit von 4.650 Euro angesucht hatte, einen Scheck über lediglich 3.863,09 Euro. Außerdem wird die Kundin aufgefordert, zusätzliche 387,34 Euro für die Vermittlung zu bezahlen. Nun ergibt ein Blick auf die Berechnung der Gesamtkosten folgendes:

Laut Angaben der Finanzierungsgesellschaft beträgt der TAEG 30,96%. In dieser Kalkulation wurden aber einige der angegebenen Spesen nicht berechnet, weder jene für die Bearbeitung des Gesuchs noch jene für die Vermittlung, die laut Gesetz aber in den TAEG einfließen müssten. Der tatsächliche TAEG beträgt also ganze 51,22%!

Oder Alltagsbeispiel: Autokauf auf Raten. Die Berechnung einer Rate bei Darlehen mit fixem Zinssatz:

Kaufpreis Auto	10.840,81 Euro
Anzahlung	2.840,81 Euro
Bearbeitungsspesen	260,00 Euro
Finanzierung	8.000,00 Euro
Ratenanzahl	48
monatliche Rate	222,65 Euro
T.A.E.G.	15%

Kritisch angemerkt...

Immer wird von Konsumentinnenschutzverbänden besonders heiß empfohlen, die Kreditangebote der Banken und Finanzierungsgesellschaften mittels TAEG zu vergleichen. Das ist bisher auch die einzige vernünftige Möglichkeit! Der TAEG muss laut Gesetz aus allen Werbematerialien, Informationsblättern und Anschlagtafeln für Kundinnen klar ersichtlich hervorgehen. Allerdings ist dem eher selten so! Außerdem ist das Gesetz nicht eindeutig im Festlegen, was alles im TAEG mit eingeschlossen ist. Zum Beispiel sind die Spesen für fakultative Versicherungen nicht mitberechnet, genauso wenig eventuelle Bankspesen für Raten-Überweisungen und Ähnliches. Ein gesetzliches Manko, das viele private Finanzierungsgesellschaften auszunutzen wissen, indem sie die Regeln zur Kalkulation des TAEG recht eigenwillig anwenden, den TAEG dem Schein nach möglichst niedrig halten und damit Kundinnen ködern.

3.5 AUFGEPASST:

Superangebote mit Hintertürl

Schnelles Geld von der privaten Kreditvermittlungsfirma? Kredite für unglaublich niedrige Zinssätze? Wundermittel, magische Zahlen... Alles leere Versprechungen im harten Geschäft der Konsumkredite.

Unterschiede wie Tag und Nacht

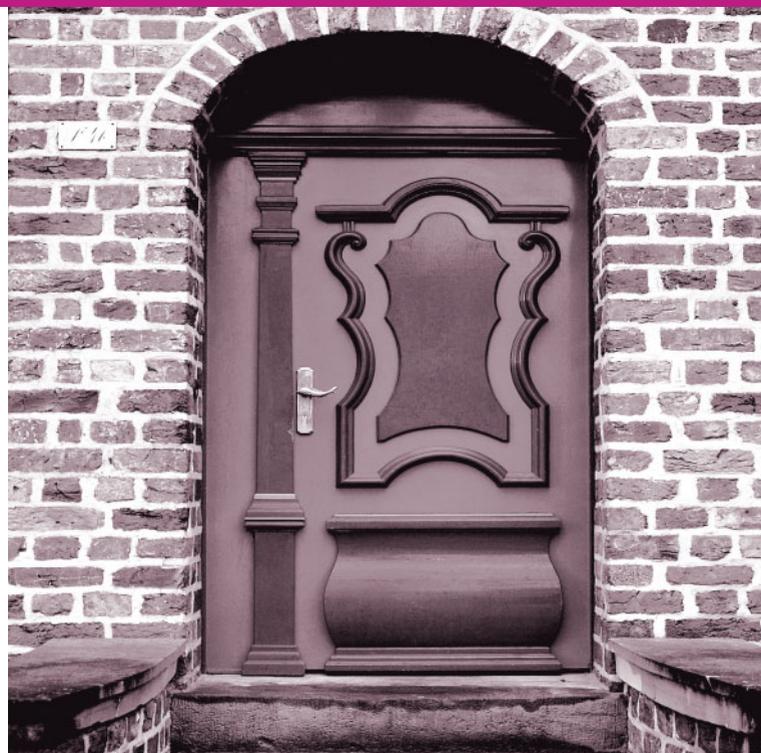
Banken bzw. Geldverleihinstitute gewähren Kredite nach schriftlicher Anfrage. Geldvermittler, müssen den gewünschten Betrag erst bei Banken oder anderen Geldgeberinnen auftreiben. Klar, dass diese Vermittlerinnen auf ihre Tätigkeit verdienen müssen und eine Gebühr verlangen, und genauso klar, dass die Kreditnehmerinnen damit rechnen müssen, deshalb mehr Zinsen zu bezahlen. **Die Folge:** Die verlangten Zinssätze liegen meist nur knapp unter der Wuchergrenze – der gesetzlich festgelegte Höchstwert liegt bei 30% – und sind im Schnitt gut doppelt so hoch wie jene der Banken. In Italien blüht das Geschäft mit dem „schnellen Geld“, gibt es besonders viele Kreditvermittlungsfirmen.

Fazit: Bei aller - sonst berechtigten - Kritik gegenüber den Banken gilt der Rat, Konsumkredite lieber doch bei Banken in ihrer Rolle als „direkte Kreditgeberinnen“ aufzunehmen als bei privaten Finanzvermittlerinnen.

Große Versprechungen gebieten erst recht zur Vorsicht

„Shopping zum Null-Tarif“, „Von 1.500 bis 3.000 Euro auch mit Einzelunterschrift innerhalb einer Stunde“ oder „Kaufen Sie heute und zahlen sie später in bequemen monatlichen Raten“, „Geld auch nach 75!“ – Zeitschriften und Tageszeitungen, aber auch TV und Großplakate sind voll davon: Je toller und waghalsiger die Versprechungen, desto mehr Luftschlösser werden verkauft. Die Wirklichkeit erweist sich dann als kalte Dusche. Übrig bleiben ein Schuldenberg und jede Menge Ärger. Doch ein generelles Abraten von privaten Kreditvermittlerinnen ist zwecklos, denn wenn alle Reserven aufgebraucht sind und eine Investition tatsächlich notwendig ist, spielt die Bank nicht immer mit: z.B. wenn die Kundin nicht „kreditwürdig“ scheint oder gewisse Garantien nicht liefern kann, weil sie bereits verschuldet oder arbeitslos oder Alleinerzieherin ist usw. Gerade für diese „Mittellosen“ ist der letzte Hoffnungsschimmer oft wirklich mit einer privaten Finanzierungsgesellschaft verbunden.

Check: Es gibt ein öffentliches Berufsalbum, in das seit 2001 alle Kreditvermittlerinnen eingetragen sein müssen. Das Album wird vom „Ufficio Italiano Cambi“ in Rom geführt. Auf dessen Internetseite www.uic.it sind alle Einträge nachzulesen. Zwar bedeutet die Eintragung in das Berufsalbum noch keine absolute Sicherheit für die Konsumentin. Doch diese kann zumindest davon ausgehen, dass die betreffende Kreditvermittlerin bestimmte



Voraussetzungen zur Ausübung ihrer Tätigkeit erfüllt. Das Gesetz 108/1996 über den Wucher sieht für nicht ins Album eingetragene Kreditvermittlerinnen Gefängnisstrafen von sechs Monaten bis zu acht Jahren vor, mit einer Geldstrafe zwischen 2.065,82 und 10.329,14 Euro. Die Eintragung ins Album muss auch aus der Firmenwerbung (Inserate, Plakate, Flugblätter usw.) ersichtlich sein.

Unseriös und undurchschaubar bis hin zu illegal

Wahnsinns-Zinssätze und zusätzliche Kommissionen sind nur die eine Kehrseite der Medaille! Es gibt aber mehr davon: Sehr oft kassieren Kreditvermittlerinnen die Vermittlungsgebühr im Vorhinein und verschwinden dann bzw. formulieren den Vertrag so, dass sie den Vermittlungsauftrag nicht an ein erfolgreiches Ergebnis binden. Im Jahr 2002 wurden z.B. an die 40 Südtirolerinnen von einem Kreditvermittler aus Vicenza um einige Tausend Euro geprellt. Die Firma hatte wunderbare Konditionen versprochen, hatte die beachtliche Vermittlungsgebühr vorab kassiert und ließ sich nicht mehr blicken, gewährte auch keinen Kredit mehr.

Zum Schaden der Betroffenen

Oft kommt es zu sehr hohen Rückzahlverpflichtungen, die gar manche Konsumentin in große finanzielle Schwierigkeiten bringen, sie zu Schuldnerinnen auf Lebenszeit machen bzw. deren Lebensqualität deutlich vermindern durch drastisch gekürzte Renten und Einkommen. Wer hat nicht schon von Fällen gehört wie jenem von der Rentnerin oder von der dreifachen alleinerziehenden Mutter, die - aus der blanken Not heraus - einen persönlichen Kredit knapp unter der Wucherschwelle von 31,45% aufgenommen hat und zusätzlich - unwissentlich - mit einer zweiten Unterschrift eine Lebensversicherungen gekauft hat, im Glauben es handle sich um die Unterschrift zur Handhabung des Datenschutzes? Leider

keine Einzelfälle!

Einen neuen Weg beschreiten letztlich Finanzierungsgesellschaften, indem sie innerhalb von Betrieben den Arbeiterinnen und Angestellten Konsumkredite zu angeblich äußerst günstigen Zinsen (zwischen 5 und 6%) bieten. Es stellt sich aber bald - nach Berappen der ersten Raten - heraus, dass der TAEG bei 13-15% liegt, das Doppelte des in Aussicht gestellten Zinssatzes. Zur Erinnerung: Der TAEG ist jener Zinssatz, der als Berechnungsgrundlage für die Kosten des Kredits dient (siehe Seite 23). Die Differenz zwischen dem angeblich niederen Prozentsatz und den effektiven Spesen summiert sich aus verschiedenen Spesen, Steuern, Prämien, Vermittlungsgebühr usw.

Wie böse Überraschungen vermeiden?

- Trauen Sie den Empfehlungen von Arbeitskolleginnen oder Freundinnen nicht. Vielleicht sind auch diese schlecht informiert.
- Bevorzugen Sie Konsumkredite von Banken und misstrauen Sie privaten Kreditvermittlerinnen.
- Falls Sie sich doch dafür entscheiden, kontrollieren Sie, ob Ihre Kreditvermittlerin im nationalen Berufsalbum eingetragen ist.
- Fragen Sie immer nach dem TAEG und vergleichen Sie möglichst viele Angebote.
- Überprüfen Sie, welche Posten laut Finanzierungsgesellschaft oder Bank in den TAEG einfließen und verlangen Sie eine korrekte Anwendung.
- Lassen Sie sich vor der Unterzeichnung auch den Betrag und die Anzahl der Raten ausrechnen und – verlangen Sie alles schriftlich!
- Wenden Sie sich an die Beratung (Finanzdienstleistungen) der VZS und lassen Sie den Vertrag überprüfen bevor Sie ihn unterschreiben. Übereilte Entscheidungen stellen sich meist als Fehler heraus.
- Um auf die Schnelle die wichtigsten Kosten eines Ratenkredits festzustellen summieren Sie die Ratenbeträge und ziehen Sie den erhaltenen Betrag Kreditbetrag ab. Sie können überrascht werden!

Jede Überschuldung beginnt mit kleinen Beträgen. Überlegen Sie darum umso mehr, ob die gewisse Anschaffung wirklich unumgänglich ist und verschaffen Sie sich einen genauen Überblick über Ihre Einnahmen und Ausgaben bevor Sie einen Kredit aufnehmen (Führen eines Haushaltsbuches - siehe Seite 28).

Kritisch angemerkt...

Die Möglichkeiten, sich gegen unlautere Geschäftsmethoden der Kreditvermittlerinnen zu wehren, sind begrenzt! Meist gibt es nur den Weg zum Gericht, der wiederum mit hohen Kosten verbunden ist. Bei bestehenden Verträgen ist es sehr schwierig, zu außergerichtlichen Einigungen zugunsten der Konsumentinnen zu gelangen. Umso wichtiger die Vorsicht!!!

3.6 FRÜHZEITIGE RÜCKZAHLUNG

Ausweg bei überhöhten Zinsen

Und wenn Sie später erst merken sollten, 25 bis 30% an Zinsen zu zahlen? Nicht verzweifeln, es gibt einen Ausweg aus dem Defizitgeschäft!

Die offizielle Tabelle der Wucherzinsen, die alle drei Monate vom Wirtschaftsministerium aktualisiert wird, offenbart es in aller Klarheit: Es rentiert sich – bis auf wenige Ausnahmen – nicht, sich einer privaten Finanzierungsgesellschaft anzuvertrauen. Doch was tun, wenn wir uns erst nach Vertragsabschluss oder im Laufe der Rückzahlungen besinnen und merken, dass wir ein schlechtes Geschäft abgeschlossen haben und nun einige Jahre lang Kapital mit einem Zinssatz von 28-30% zurückzahlen? Eine frühzeitige Rückzahlung bietet rasche Abhilfe, wenn auch mit einigen Abstrichen.

Geregelt wird sie vom Gesetz (Decreto Ministeriale vom 8.7.1992, Art. 3) zum Konsumkredit. Hier wird festgehalten, dass die Konsumentin jederzeit die Möglichkeit einer frühzeitigen Rückzahlung hat, d.h. dass sie der Kreditgeberin die Restschuld samt herangereiften Zinsen und anderen vorgesehenen Spesen auf der Stelle begleichen kann. Falls der Vertrag dies vorsieht, muss sie allerdings eine Pönale zahlen. Diese darf aber nicht mehr als 1% des Restkapitals betragen.

Erfahrungsgemäß verlangen Finanzierungsgesellschaften folgende Entschädigungen bei frühzeitiger Rückzahlung:

- die noch geschuldete/n Rate/n bis zum Zeitpunkt des Antrags um frühzeitige Rückzahlung
- die Restschuld
- eine Pönale von bis zu 1% der Restschuld (nur falls vertraglich vorgesehen)
- die Übernahme der eventuellen Verwaltungsspesen eines frühzeitigen Ausstiegs (ca. 50-100 Euro)

Natürlich muss sich die Kreditnehmerin das notwendige Geld dafür anderswo besorgen. Und es ist keine leichte Rechenaufgabe zu prüfen, ob und inwieweit diese Operation sich auch auszahlt. D.h. ja auch, einen Kredit mit weit niedrigerem Zinssatz zu finden. Zu bedenken ist auch, wie viele Raten noch zu zahlen bleiben: Je weniger, desto unsinniger eine frühzeitige Rückzahlung. Die Beraterinnen und Berater der VZS helfen beim Rechnen und Abwägen.

3.7 INTERVIEW: MEHR ALS EINEN GESCHÄFTSPARTNER

Ein Kauf, zwei Verträge

Defekten Fernseher auf Raten gekauft? Auf keinen Fall Ratenzahlungen einstellen, auch wenn Sie das fehlerhafte Gerät zurückbringen. Weigern Sie sich nämlich weiter zu zahlen, winkt der Vertragsbruch, mit drastischen Folgen. Interview mit Paolo Guerriero, Jurist bei der Verbraucherzentrale.

Was wenige wissen: Sie haben mit fast hundertprozentiger Sicherheit zwei Verträge laufen, einen mit der Verkäuferin oder Herstellerin der Ware, den anderen mit einer Finanzierungsgesellschaft, Finanzvermittlerin oder Bank. Zahlreiche Konsumkredite fußen auf dem Prinzip der Trennung zwischen Kauf- und Kreditvertrag.

Welche Vorgangsweise ist ratsam, nachdem die Kundin das Geschäft mit der Verkäuferin gekündigt und die Kreditgeberin darüber informiert hat?

Da muss man unterscheiden: Wenn ein Vertrag außerhalb der Geschäftsräume der Händlerin unterschrieben wurde, z.B. zu Hause oder im Büro oder überhaupt aus der Ferne via Post, TV oder Internet, dann sind – bei einer Kündigung (innerhalb von sieben oder zehn Tagen nach Kauf, je nach Vertragsvereinbarung) – beide Verträge automatisch gekündigt, ohne jede Entschädigungspflicht. Dieses **Recht auf Rückgabe einer Ware oder Verzicht einer Dienstleistung** ist gesetzlich geregelt mit dem GVD 185/99 und dem GVD 50/92. Auch muss in diesem Fall die Verkäuferin der Kreditgeberin den Vorfall mitteilen, und nicht die Kundin. Trotzdem ist es ratsam, die schriftliche Kündigungsmittlung auch der Finanzierungsgesellschaft zur Kenntnisnahme zu schicken.

Schwieriger wird es im Fall von Kauf und Unterschrift in den Verkaufsräumen. Hier bleibt die Kundin an den Vertrag der Finanzierungsgesellschaft gebunden und muss die Raten pünktlich weiter zahlen. Natürlich muss die Verkäuferin der Kundin nach Rückgabe der defekten Ware u.ä. Vorfällen auch den Geldbetrag zurückerstatten und für eventuell entstandene Schäden aufkommen. Man spricht in diesem Fall von **Auflösung** und nicht von Kündigung des Vertrags, was die Angabe besonders triftiger und gerechtfertigter Gründe von der „geprellten“ Kundin abverlangt. Doch von ihrer Bindung an die Finanzierungsgesellschaft kommt sie nicht los, auch dann nicht, wenn das betreffende Geschäft bzw. die Handelsfirma in Konkurs gegangen ist oder die Tätigkeit eingestellt hat.

Was also tun, wenn man in der Patsche sitzt und aus dem „zweifachen Geschäft“ aussteigen möchte?

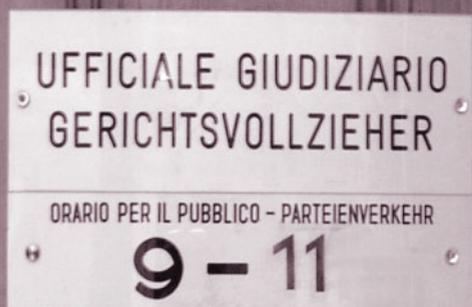
Bei fehlerhaften Produkten oder bei einem Leistungsverzug



informieren Sie am besten sofort die Kreditgeberin ohne Unterbrechung der Rückzahlungen. Ein Zahlungsstopp rückt Sie - obwohl im Recht - auf die Seite des Unrechts. Die Folgen eines solchen Vertragsbruchs sind äußerst unangenehm: Es kommt zu einem Streitfall mit der Kreditgeberin oder der Kreditvermittlungsfirma, Sie müssen zudem Verzugszinsen zahlen und für zusätzliche Spesen aufkommen und riskieren die Eintragung in die Datenbank der „säumigen Schuldnerinnen“, mit allen negativen Konsequenzen für zukünftige Geldbesorgungen über Banken und andere Kreditgeber (siehe Seite 33). Sollte es der Kundin gelingen, ihr gesetzlich verbrieftes Garantierecht geltend zu machen und den für den Kauf ausgegebenen Geldbetrag zurückzuhalten, kann sie damit eine frühzeitige Rückzahlung des laufenden Kredits vornehmen (siehe Seite 26) und damit meist einiges sparen.

Betrachten Sie Ratenkäufe demzufolge als Risikogeschäft?

Wenn der Finanzierungsvertrag einen besonders hohen TAEG aufweist ist es klar, dass es weit günstiger gewesen wäre, den Ankauf mit Barzahlung zu tätigen oder aber mit der eigenen Bank bessere Konditionen auszuhandeln. Über den Aspekt der hohen Zinsen und Spesen hinaus bleibt der Kundin zu hoffen, dass die erworbene Ware in Ordnung ist und dass es zu keinen Schwierigkeiten, Unregelmäßigkeiten oder zu Unpünktlichkeit bei der Ratenrückzahlung kommt.



4.1 VERSCHULDUNG

Wer soll das bezahlen?

Ob Verbraucherzentrale, Sozialdienste oder Caritas: Das Thema der zunehmenden Verschuldung von Familien und Einzelpersonen brennt allen unter den Nägeln. Die Macht der Werbung, der soziale Druck, der leichte Zugang zu Konsumkrediten - das alles drängt Menschen dazu, mehr auszugeben als sie einnehmen. Prävention im Sinne von Information ist der einzige Weg aus dieser erschreckenden Entwicklung.

Früher einmal hat man sich das gekauft, was man sich leisten konnte. Man hat dafür gespart, manchmal über Jahre, und wenn das Geld beisammen war, dann kaufte man. Wenn man das Geld nicht hatte, konnte man sich das begehrte Objekt eben nicht leisten - und lebte trotzdem weiter. So einfach war das. Heute ist es umgekehrt. Man leistet sich alles, auch wenn man das Geld dafür nicht hat. Denn wer beim allgemeinen Konsumieren nicht mithält, ist sozial ausgegrenzt - heißt es. Und daher wird gekauft, geleast, verschuldet. Fatalerweise kaufen und konsumieren gerade jene Familien, die es sich laut altmodischer Vorstellung gar nicht leisten könnten, alles zu haben. Sie glauben, den angeblichen sozialen Druck am meisten zu spüren, wollen weder den Kindern das Handy, noch dem Vater das

große Auto oder der Mutter die neue Küche vorenthalten. Die Anbieter tun das Ihre dazu: Mit Konsumkrediten über Finanzierungsfirmen, die für Alles und Jedes zu haben sind, schaffen sie die ideale Verführung. Doch wer Handy, Auto, Küche, Fernseher und vielleicht auch noch den Urlaub auf Raten kauft, verliert über kurz oder lang den Überblick. Die Briefe mit den Zahlungsaufforderungen für die Raten häufen sich, und werden erst einmal Raten nicht pünktlich gezahlt, überschlagen sich die Ereignisse (siehe Seite 32). Beängstigend ist die Zahl derer, die Schuldnerberatungsstellen aufsuchen und darauf angewiesen sind, dass ein karitativer Verein einspringt, um die schlimmsten Löcher zu stopfen. Und es sind nicht mehr nur sozial schwache Menschen, die mit ihrem Einkommen nicht mehr auskommen. Immer öfter trifft die Überschuldung auch den so genannten Mittelstand. Wohnungskäufe, Trennung oder einfach eine zu teure Lebensführung überfordern auch die Haushaltskassen von „normal“ und besser verdienenden Familien.

Um eine Trendwende herbeizuführen, müssen Menschen wieder lernen, ihren Konsum auf ihre finanziellen Möglichkeiten abzustimmen.

Das heißt in erster Linie „Nein“ sagen zu lernen. Als Nächstes sind die täglichen Ausgaben im Auge zu behalten, größere Ausgaben sorgfältig zu planen und Einsparungen dort vorzunehmen, wo sie möglich sind.

Die Verbraucherzentrale bietet in ihren Budgetberatungsstellen Hilfen an, um das Haushaltsbudget wieder in den Griff zu bekommen. Ein wichtiges Instrument dabei ist das Haushaltsbuch. Wer seine Einnahmen und Ausgaben niederschreibt, verliert nicht so leicht die Kontrolle über sein Vermögen und bekommt ein besseres Gespür dafür, was finanziell möglich ist und was nicht. Die Budgetberaterinnen helfen außerdem dabei, auszurechnen, ob sich eine größere Anschaffung ausgeht oder nicht. Eine Eigentumswohnung zu besitzen ist hierzulande zwar fast Standard, doch der Preis dafür sollte nicht die Überschuldung einer Familie sein. Und wenn sich das neue Auto finanziell nicht ausgeht, tut es auch ein guter Gebrauchtwagen.

Sparen heißt aber auch, bei den laufenden Kosten anzusetzen: Strom und Wasserverbrauch unter die Lupe zu nehmen, aber auch die Kosten des Bankkontos zu durchleuchten, Versicherungsverträge mit kritischem Auge anzuschauen und die Telefonrechnung zu durchforsten. Diese letztgenannten Posten sollte man nicht erst dann einer genauen Prüfung unterziehen, wenn die Schuldenfalle zugeschnappt ist. Eine vernünftige Verwaltung der Haushaltskasse mittels Führung eines Haushaltsbuches tut jedem Haushalt gut. Und schließlich kann auch ein unverbindlicher Besuch bei der Budgetberaterin nicht schaden, denn Sparpotential ausfindig zu machen heißt einfach, das schwerverdiene Geld nicht zu verschenken.

4.2 HAUSHALTSBUCH

Gut notiert ist halb gerechnet

Wer Ausgaben und Einnahmen fein säuberlich aufschreibt, verschafft sich einen wertvollen Überblick über die finanzielle Situation und weiß jederzeit, wie viel Bares und Ersparnes zur Verfügung steht. Ein Haushaltsbuch kann man sich bei der Verbraucherzentrale und bei ihren Außenstellen besorgen oder aus einem ganz normalen Schulheft selbst anfertigen.

Durch die Führung eines Haushaltsbuches ist zwar noch kein Geld gespart, kein positiver Kontostand erreicht und auch nicht die Diskussion innerhalb der Familie über die Geldverwaltung und Geldverwendung beendet. Aber der Haushaltsplan zeigt auf, in welchen Monaten es voraussichtlich finanziell eng wird und in welchen Monaten es mehr Spielraum gibt. Und damit hilft das Haushaltsbuch nicht nur bei der Kontrolle der Zahlungsströme, es dient auch der Orientierung und realistischen Einschätzung hinsichtlich der Verwirklichung finanzieller Ziele.

Gestartet wird am Monatsanfang mit einem **Kassensturz**: Zählen Sie Ihr Bargeld und kontrollieren Sie den aktuellen Kontostand. Überlegen Sie, welche Einnahmekategorien (Einnahmen aus selbstständiger oder unselbstständiger Tätigkeit, Renten, Arbeitslosengeld, usw.) auf Ihren Haushalt zutreffen. Dann notieren Sie die anfallenden **festen und variablen Ausgaben**.

Zu den festen Ausgaben zählen Miete, Versicherungen, Energierechnungen, Mitgliedsbeiträge für Vereine usw. Ausgaben für Lebensmittel, Freizeitgestaltung, Kultur und Bildung, Hygiene- und Drogerieartikel gehören zu den variablen Spesen. Tragen Sie die Ausgaben mindestens einmal in der Woche ein. Sammeln Sie dazu alle Kassabelege in einer Schachtel oder in einem alten Weckglas.

Jahresplanung

Um größere Ausgaben besser planen zu können, ist es günstig, eine Vorausschau auf das Jahr zu erstellen. Dazu erstellt man am Jahresbeginn eine Übersicht über voraussichtliche Einnahmen und Ausgaben. Durch diese Aufzeichnungen wissen Sie bereits am Jahresanfang, wie groß der finanzielle Spielraum für Neuanschaffungen oder für Urlaubspläne ist.

Wer ein Haushaltsbuch über mehrere Jahre führt, kann die langfristige finanzielle Entwicklung bestens einschätzen und damit auch langfristig planen, was besonders für größere Anschaffungen notwendig ist.



Musterseite Haushaltsbuch

Einnahmen (Monatsbeträge)

Datum	Bezeichnung	Betrag in Euro
	Nettolohn	
	Nettolohn Partner	
	Familienzulage	
	Mietbeitrag	
	Unterhalt	
	Geburtengeld	
	Erziehungsgeld	
	Renten	
	Stipendien	
	Zinserträge	
	Sonstige Einnahmen	
	Gesamteinkommen netto	

Fixe Ausgaben

Datum	Bezeichnung	Betrag in Euro
	Miete/Kondominiumspesen	
	Gas /Strom	
	Telefon	
	Versicherungen	
	Bausparverträge	
	Taschengeld für Kinder	
	TV-Gebühren	
	Gemeindesteuern (ICI, Müllsteuer)	
	Sonstige Fixspesen	
	Rücklagen	
	Fehlbetrag Vormonat	
	Summe fixe Ausgaben	

	Betrag in Euro
Gesamteinkommen netto	
- Summe fixe Ausgaben	
Verfügbarer Betrag	

Variable Ausgaben

Datum	Bezeichnung	Betrag in Euro
	Lebensmittel	
	Bekleidung	
	Gesundheit, Körperpflege	
	Wasch- und Reinigungsmittel	
	Reparaturen	
	Fortbildung, Schule	
	Verkehrsmittel	
	Sonstiges	
	Zwischensumme variable Ausgaben	

	Betrag in Euro
Verfügbarer Betrag	
- Summe variabler Ausgaben	
Überschuss/Fehlbetrag Monat	

4.3 BUDGETBERATUNG

Früh genug Hilfe suchen!



Verschuldung beginnt schleichend. Zuerst das Wohnbaurdarlehen, dann das neue Auto, dann Einrichtung, PC, Stereoanlage. Und plötzlich geht der Überblick über die Fälligkeiten der Raten verloren. Wenn die Ausgaben das erste Mal die Einnahmen übersteigen, dann ist es höchste Zeit, die Budgetbera-

tung aufzusuchen. Die Verbraucherberaterin Franziska Grünfelder Röck setzt aber früher an. Sie will beraten, bevor jemand überhaupt Schulden macht.

konsuma: Frau Grünfelder Röck, wann kann und soll jemand die Budgetberatung der Verbraucherzentrale in Anspruch nehmen?

Grundsätzlich jederzeit, wenn jemand das Gefühl hat, er oder sie möchte einen besseren Überblick über Einnahmen und Ausgaben gewinnen. Spätestens aber dann, wenn jemand einen Kredit aufnehmen will, egal, wie groß dieser sein soll.

konsuma: Was rechnen Sie mit ihren Kundinnen durch?

Wir schreiben zuerst alle Einnahmen auf, dann gehen wir die fixen und die variablen Spesen durch und rechnen diese auf den Monat um und schauen, was übrig bleibt. Und dann haben wir einen Überblick, ob es überhaupt möglich ist, eventuelle Raten damit zu bezahlen.

konsuma: Wann wird der Wohnungskauf zur finanziellen Gefahr für eine Familie, eine Einzelperson?

Der Hauptgrund sind sicher die horrenden Wohnungspreise. Wenn dann bei einem Bankdarlehen auch noch die Laufzeiten zu kurz berechnet sind und damit die Raten sehr hoch ausfallen und wenn während der Laufzeit der Zinssatz steigt, dann wird es für viele Familien knapp. Prinzipiell ist es einfach fatal, wenn vor dem Kauf zu wenig und zu blauäugig gerechnet wurde.

konsuma: Sehen Sie in Ihrer Beratungsarbeit einen Trend zur unüberlegten Aufnahme von Kleinkrediten?

In diese Fallen tappen gerade Personen mit niedrigem Einkommen. Es ist halt sehr verlockend, wenn es heißt: null Zinsen, 50 Euro Rate im Monat. Was man nicht sieht,



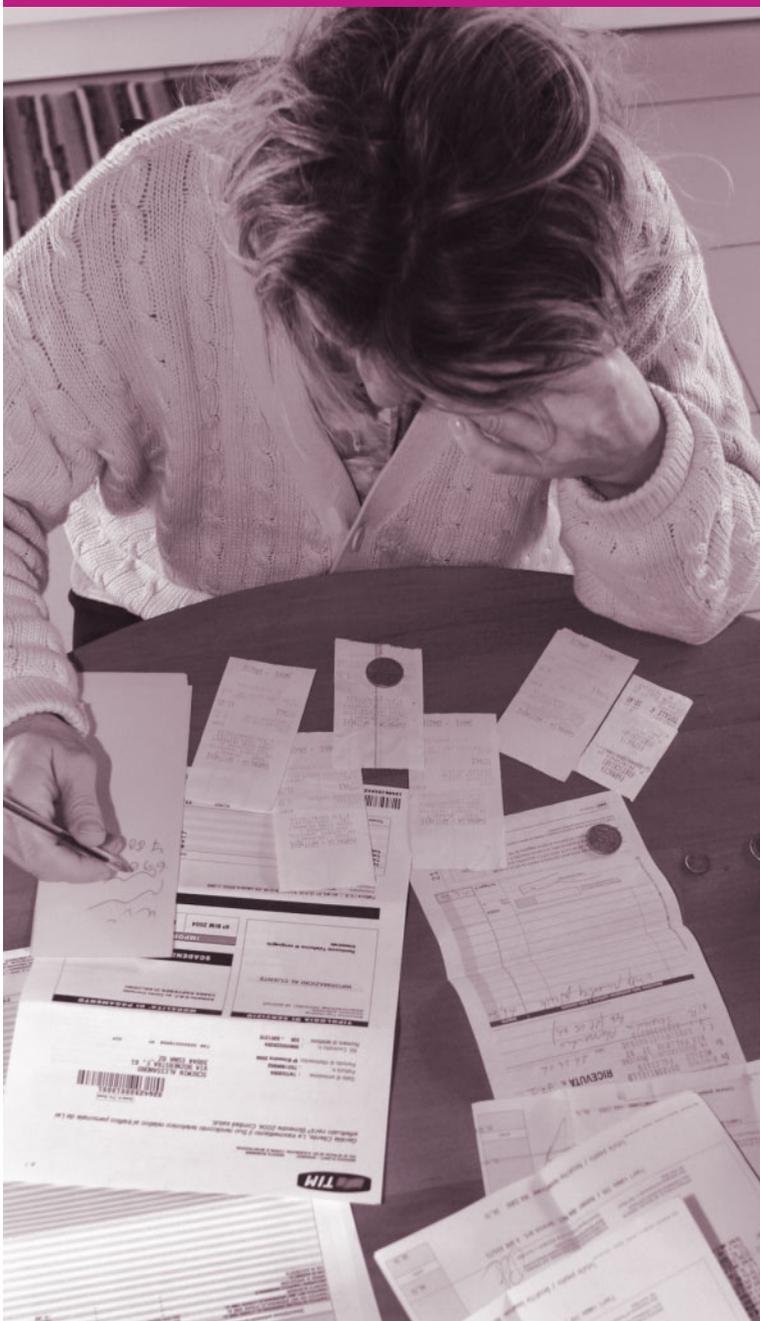
ist, dass das Bezahlen irgendwann doch fällig ist, dass das Einkommen gleich bleibt und die Kredite sich zum Schluss summieren.

konsuma: Welche Tipps geben Sie, damit Schulden erst gar nicht entstehen?

Erstens: Sich gründlich zu überlegen, ob man das wirklich braucht, was man da kaufen will. Das Stichwort „Verzicht“ wäre oft ein guter Ratgeber. Und zweitens: Sparen. Wenn man sich etwas leisten möchte, dann soll man darauf hin sparen, indem man monatlich etwas auf die Seite legt. Das klingt altmodisch, ist aber der einzig sichere Weg, um sich nicht in Schulden zu stürzen.

konsuma: Welche Möglichkeiten haben Sie, wenn die Überschuldung schon voll im Gang ist?

Dafür sind wir als Budgetberaterinnen nicht mehr zuständig. Diese Menschen schicken wir zur Schuldnerberatung.



4.4 KONSUMKREDITE

Raten pünktlich zahlen!

Immer wieder passiert es, dass Kreditnehmerinnen bei der Zahlung der Raten unpünktlich sind, sei es, weil das nötige Kleingeld fehlt, sei es, weil die Überweisung durch die Bank nicht termingerecht weitergeleitet wurde. Die Folgen unpünktlicher Ratenzahlungen sind aber äußerst unangenehm und sollten bei der Aufnahme eines Kredites bedacht werden.

Folge 1:

Wer ein oder zwei Raten unpünktlich bezahlt, kann den so genannten „beneficio del termine“ verlieren. Darunter versteht man die Möglichkeit, den Kredit in kleinen Monatsraten zurückzuzahlen. Tatsächlich enthalten fast alle

Kreditverträge die Klausel, dass bei unpünktlicher Bezahlung von einer oder zwei Raten die Möglichkeit der Ratenzahlung entfällt.

Folge 2:

Ohne nach den Gründen der verspäteten Einzahlung zu fragen, übergibt die Finanzierungsfirma den Fall an eine externe Eintreibungsfirma mit dem Auftrag, das Verfahren zur Eintreibung des gesamten geschuldeten Betrages samt Zinsen und Spesen einzuleiten. Die Kreditnehmerin hat es jetzt also nicht mehr mit der Finanzierungsfirma zu tun, sondern mit einer Eintreibungsfirma, welche sie in einem Brief auffordert, den gesamten Betrag sofort zurückzuzahlen. Dieser neue Ansprechpartner der Kreditnehmerin hat den Firmensitz unter Umständen in einer anderen Stadt, ist für die Kreditnehmerin also nicht direkt ansprechbar und kann zu allem Überfluss als Garantie für die Rückzahlung des Geldes auch die Ausstellung von Wechseln verlangen. Außerdem stellt die Eintreibungsfirma Verzugszinsen und weitere Spesen in Rechnung, die alle zulasten der Kreditnehmerin gehen.

Folge 3:

Nicht zuletzt muss die Kreditnehmerin auch noch damit rechnen, in das Verzeichnis der „säumigen Zahler“ aufgenommen zu werden. Dies sind Datenbanken, in welchen Informationen über nicht kreditwürdige Bürgerinnen gesammelt werden. Wer in diesen Datenbanken mit Namen und Hausnummer aufscheint, gilt für Banken und Finanzierungsgesellschaften als nicht verlässlich und muss damit rechnen, auf Jahre hinaus keinen Kredit mehr zu erhalten, auch keinen Wohnbaukredit.

Es ist damit zu rechnen, dass im Jänner 2005 eine neue Regelung in Kraft tritt, welche die Handhabung persönlicher Daten für Kundinnen von Finanzierungsgesellschaften und Banken zum Inhalt hat. Auf diese Weise soll dann die Privacy von Kreditnehmerinnen besser geschützt werden.

Tipps

- Überlegen Sie sich gut, ob sie ein bestimmtes Konsumgut auch um den Preis einer Kreditaufnahme kaufen wollen und rechnen Sie sich durch, ob Sie den Kredit samt Zinsen auch pünktlich bezahlen können!
- Kontrollieren Sie peinlichst genau, ob die Überweisungen für die Raten pünktlich getätigt werden (eventuell RID oder Bankauftrag).
- Um bei der Ratenzahlung auf Nummer Sicher zu gehen und eventuelle Schlapereien durch die Bank zu umgehen, zahlen Sie lieber persönlich über Postleitschein und direkt auf die Finanzierungsfirma ein. Sollte eine Rate nicht pünktlich eingezahlt worden sein, holen Sie dies sofort nach und informieren Sie die Finanzierungsgesellschaft via Fax darüber.

4.5 DATENBANKEN

Leider kein Kredit für Sie!

Wenn Sie bei einer Bank oder einer Finanzgesellschaft um ein Darlehen angesucht haben und Ihnen dieses nicht gewährt wird, könnte es sein, dass das einen ganz bestimmten Grund hat: Ihr Name könnte in einer Datenbank für „nicht kreditwürdige Kunden“ aufscheinen.

Banken und andere Finanzgesellschaften gewähren einen Kredit erst, nachdem sie sich über die Zahlungsfähigkeit der Darlehensnehmerin informiert haben. Das heißt, einen Kredit erhält nur, wer ohne Probleme in der Lage ist, ihn zurückzuzahlen.

Woher erhalten die Geldinstitute ihre Informationen?

Es gibt Datenbanken, die Informationen über Firmen oder Private sammeln und weitergeben. Dazu gehören die so genannten „Risikodatenbanken“. Diese sind Teil eines Bankensystems, welches sämtliche Informationen über Kreditnehmerinnen, ihre Zahlungsmoral und die Regelmäßigkeit und Pünktlichkeit von Rückzahlungen sammelt. Tatsächlich ist es so, dass jemand, der seine Raten auch nur mit einem Tag Verspätung einzahlt, ohne es zu wissen in diesem Verzeichnis landet.

Es gibt öffentliche und private Risikodatenbanken.

Von den ersteren, also den öffentlichen Risikodatenbanken, gibt es zwei. Sie wurden per Gesetz eingerichtet. Die erste ist bei der Banca d'Italia angesiedelt (Centrale Rischio della Banca d'Italia). Sie bezieht sich auf Schulden von 75.000 Euro und darüber (Darlehen, Vorschüsse, usw.). Die zweite öffentliche Risikodatenbank ist jene der SIA (Società Interbancaria per l'Automazione), welche Schulden zwischen 31.246 Euro und 74.999 Euro betrifft.

Die Banken sind per Gesetz verpflichtet, die Daten der Darlehensnehmerinnen sowie die Höhe ihrer Schulden der jeweils zuständigen öffentlichen Risikodatenbank mitzuteilen.

Die privaten Risikodatenbanken hingegen wachen über die kleineren Schulden. Sie sammeln in Zusammenarbeit mit den Banken sämtliche Daten von Kreditnehmerinnen von 0 bis 31.246 Euro. Diese Dienstleistung kommt den Banken sehr gelegen, denn sie hilft ihnen, sich vor riskanten Kreditvergaben zu schützen. Für die Darlehensnehmerinnen freilich bedeuten diese Einrichtungen einen delikaten Zugriff auf persönliche Daten. Die bekanntesten derzeit in Italien aktiven Risikodatenbanken sind **CRIF, CTC und EXPERIAN**. Wenn dieses Informationssystem, als „großes Auge“ der Bankenwelt, nicht verlässlich funktioniert, so kann das unabsehbare Folgen für die Betroffenen haben.



Auf die öffentlichen Risikodatenbanken haben Bankkundinnen keinen Einfluss, sie sind vom Gesetz vorgesehen und müssen „erduldet“ werden. Was hingegen die privaten Risikodatenbanken angeht, so haben Bankkundinnen sehr wohl die Möglichkeit, eine Weitergabe ihrer Daten zu verhindern. Im Moment der Unterschrift für ein Darlehen oder eine andere Finanzierung können die Bankkundinnen ihre Zustimmung zur Weitergabe der Daten verweigern. Der Text, mit welchem die Zustimmung erteilt wird, ist meistens folgender:

“Si acconsente alla comunicazione dei propri dati anagrafici e di quelli relativi al presente rapporto a società che rilevano rischi finanziari. Si acconsente altresì che i dati così comunicati rimangano inseriti negli archivi di dette società, per la durata di „tot“ anni...”

Die Bankkundinnen haben das Recht, sich über ihre in den Datenbanken enthaltenen persönlichen Daten zu informieren, sowie die Löschung oder Richtigstellung ihrer persönlichen Daten zu verlangen. Im Falle einer Säumigkeit kann die Löschung verlangt werden, wenn mehr als ein Jahr ab der

regulären Tilgung der Finanzierung vergangen ist.

Die Löschung kann jederzeit beantragt werden, wenn der eigene Name fälschlicherweise oder unrechtmäßig in die Datenbank aufgenommen wurde. Außerdem können die Kundinnen jederzeit die Richtigstellung, die Korrektur oder die Vervollständigung verlangen.

Laut Artikel 7 des Dekretes Nr. 196 von 2003 (Datenschutzgesetz) kann der Antrag auf Löschung der persönlichen Daten aus privaten Datenbanken jederzeit mittels Einschreibebrief mit Rückantwort an die betreffende Gesellschaft gestellt werden. Eine Kopie des Briefes sollte zur Kenntnis auch an die Verbraucherzentrale geschickt werden. Die Gesellschaft muss innerhalb von 15 Tagen ab Erhalt des Briefes antworten und die erfolgte Löschung der Daten mitteilen. Im Falle einer negativen oder keiner Antwort kann sich die Kundin an den Garanten für den Datenschutz wenden. Diese Behörde entscheidet dann innerhalb von 60 Tagen ab Mitteilung.

Achtung: Erfolgt innerhalb von 60 Tagen keine Antwort auf den Rekurs, so gilt dieser als abgelehnt!

Modello di lettera da spedire a ente e/o società che detiene o si suppone detenga dati personali

Mittente
Indirizzo

Raccomandata a.r.

Luogo e data

Spett.le Società ...
Indirizzo

p.c. Centro Tutela Consumatori Utenti
Via Dodiciville, 2
39100 - BOLZANO

Oggetto: istanza ai sensi dell'art.7 del Decreto Legislativo n.196/2003

Il sottoscritto _____, nato a _____ il _____, residente a _____, ai sensi dell'art. 7 del Decreto Legislativo n. 196/2003 si rivolge con la presente istanza al titolare del trattamento di dati personali della vostra società:

- per avere conferma dell'esistenza nelle vostre banche dati di propri dati personali e per ottenerne relativa comunicazione scritta;
- per conoscere l'origine dei dati medesimi;
- ...

Si segnala che, in caso di mancato o inidoneo riscontro alla presente richiesta entro 5 giorni, il sottoscritto si riserva di rivolgersi all'autorità giudiziaria o di presentare ricorso al Garante per la protezione dei dati personali, ai sensi dell'art. 145 del Decreto Legislativo n.196/2003

Distinti saluti

Firma _____

Modello di lettera in cui si richiede la cancellazione dei dati personali detenuti da una società-centrale rischi privata

Mittente
Indirizzo

Raccomandata a.r.

Luogo e data

Spett.le Società ...
di rilevazione rischi finanziari
Indirizzo

p.c. Autorità per la Tutela dei Dati Personali
Piazza Montecitorio 114/5
00186 - ROMA

Oggetto: Decreto Legislativo n.196/2003 – Tutela trattamento dati personali - Esercizio diritti dell'interessato ai sensi dell'art. 7 del D.Lgs 196/2003

Ai sensi dell'art.7 del D.Lgs 196/2003 sono a richiedere la cancellazione immediata dei miei dati personali dai Vostri archivi, in quanto il credito per il quale Vi erano stati comunicati risulta completamente estinto, da oltre un anno (si veda lettera allegata di società finanziaria XYZ) e quindi gli stessi risultano da Voi illegittimamente trattenuti.

Vi faccio presente che l'inserimento dei dati nei Vs. archivi sta procurando al sottoscritto ingenti danni di carattere economico, in quanto gli sta impedendo il ricorso al credito presso soggetti terzi.

Chiedo che mi venga data comunicazione al mio indirizzo dell'avvenuta cancellazione entro 15 giorni dal ricevimento della presente.

Si segnala che, in caso di mancato o inidoneo riscontro alla presente richiesta entro tale termine, il sottoscritto si riserva di rivolgersi all'autorità giudiziaria o di presentare ricorso al Garante per la protezione dei dati personali, ai sensi dell'art. 145 e segg. del D.Lgs 196/2003.

Con ogni ulteriore riserva.

Distinti saluti.

Firma _____

4.6 BÜRGSCHAFT

Mit gefangen - mit gehangen

Aus reiner Liebe hat Frau K. für ihren Freund eine Bürgschaft unterschrieben. Mit ihrem Erbteil, einer kleinen Wohnung, verbürgte sie sich bei der Bank dafür, dass er seine Schulden fristgerecht zurückzahlt. Doch seine Firma lief nicht wie geplant, die Schulden wurden größer, der Freund wurde zahlungsunfähig. Die Bank holte sich ihren Teil bei Frau K. Diese musste, um ihre Bürgschaft einzulösen, ihre Wohnung verkaufen und wohnt jetzt in Miete – allein, denn die Liebe ist unter der Last der Bürgschaft zerbrochen.

Eine Bürgschaft zu übernehmen wird besonders von Banken oft als „reine Formsache“ abgetan. In Wirklichkeit bedeutet „bürgen“, mit allem was man besitzt zu haften für all das, wofür man sich verbürgt. Wenn nicht im Vertrag etwas anderes steht, ist die Bürgschaft zeitlich unbegrenzt und unkündbar. Ja, eine Bürgschaft geht sogar auf die Erben über, wenn die Erbschaft angenommen wird. Die Schuld der Bürgin erlischt erst, wenn alle Forderungen der Gläubiger erfüllt sind.

„Beim Geld hört die Freundschaft auf“ – dieser alten Wahrheit sollte man sich besinnen, bevor man eine Bürgschaft unterschreibt. Vor allem aber sollte man eine unabhängige Beratung in Anspruch nehmen und sich von niemandem unter Druck setzen lassen.



5.1 SCHRITT FÜR SCHRITT HIN ZUR ENTSCHEIDUNG

Auswahl treffen: ein Kunststück

Eine Reihe von Überlegungen sind anzustellen bevor der Traum vom Eigenheim verwirklicht werden kann, umso mehr, wenn ein Großteil durch Fremdfinanzierung erfolgen soll: Kann ich mir's tatsächlich leisten und zu welchem Preis? Auch ist das Angebot der Banken vielfältig: Der Zinssatz kann fix, variabel oder indexgebunden sein, die Laufzeit lang oder kurz. Keine leichte Entscheidung bei einer Verpflichtung über Jahrzehnte hinweg.

Vorausgeschickt: Das perfekte Wohnbaurdarlehen gibt es nicht! Zu viele Faktoren spielen bei Vertragsabschluss und auch während der Laufzeit mit: das Alter der Kreditnehmerin, ihr Einkommen, ihre Risikobereitschaft und ihre Sparfähigkeiten, außerdem ihre Möglichkeit, der Bank Garantien zu liefern. Und trotzdem können sich Konsumentinnen vor groben Fehlentscheidungen schützen: mit Vorabinformation, Kalkulation und Vergleich.

Die einzelnen Schritte VOR dem Entschluss:

1. Nachfragen: Land

Sich beim Landesamt für geförderten Wohnbau informieren, ob sich eine Förderung ausgeht und in welcher Höhe diese zu erwarten ist (je nach Einkommen, Anzahl der Familienmitglieder, usw.).

2. Überlegen und Rechnen

Eine Grundkalkulation ist anzustellen: Wie viel kann ich monatlich oder halbjährlich an Raten bezahlen, ohne mich im Alltag zu sehr einschränken zu müssen? Hier kann ein Rechnungsschlüssel weiterhelfen: Vom durchschnittlichen monatlichen Familieneinkommen (inklusive dreizehntes

Gehalt u.ä.) wird ein Durchschnitt der monatlichen Haushaltsspesen abgezogen (Lebensmittel, Auto, Licht, Telefon, Kleidung, Müllgebühren, Kondominiumspesen, Versicherungen, Urlaub, Arzt, andere Verschuldungen, Unvorhergesehenes usw. (siehe das „Haushaltsbuch“ der Verbraucherzentrale auf Seite 29). Dem errechneten Betrag ist der zu erwartende Landesbeitrag (z.B. einmaliger Schenkungsbeitrag) hinzuzufügen. Daraus ergibt sich der Betrag, der darüber entscheiden lässt, ob ein Kauf/Bau möglich und realistisch ist oder nicht. Auf der Grundlage des Errechneten ist festzustellen, wie viel Fremdkapital in Anspruch genommen, wie viel also bei einer Bank aufgeliehen werden muss.

3. Nachfragen: Bank

Sich zwei oder mehr Angebote von verschiedenen Banken einholen, mit vergleichbaren Daten. Seit Oktober 2003 sind die Banken angehalten, den Kundinnen detaillierte Vorinformationen und den Vertragstext der Darlehensverträge auszuhändigen. Aus diesen müssen die genauen Kosten (TAEG, TAN usw.) und die Bedingungen für den Darlehensvertrag hervorgehen. Wieso zwei Angebote von jeder Bank? Weil darauf zu achten ist, dass Angebote zu fixem Zinssatz und solche zu indexgebundenem Zinssatz gemacht werden.

4. Vergleichen

Am besten Sie vergleichen die verschiedenen Angebote zusammen mit einer Fachfrau oder einem Fachmann. (Siehe auch die „Vergleichstabelle Wohnbaurdarlehen“ auf Seite .40)

Die Möglichkeiten des Internets

Seit einigen Jahren gibt es auch im Internet Angebote von Wohnbaurdarlehen. Diese Angebote können durchaus interessant sein und mit den traditionellen Angeboten konkurrieren. Zum Beispiel bietet die Woolwich-Bank gegenwärtig einen Festzinssatz von 5,20% auf 15 Jahre und von 5,60% auf 20 Jahre. Über das Angebot von online-Darlehen sind Einsparungen an Gebühren und Kosten möglich, zum Beispiel jene für die Begutachtung oder die Versicherungsabdeckung. Für einige Darlehen ist nicht einmal die Eröffnung eines an das Darlehen gekoppelten Kontokorrents notwendig. Weiterer Riesenvorteil: Die Vorgänge zu Anfrage und Vergabe des Darlehens erfolgen über Ihren PC, was Zeit und Geld sparen hilft. Und wenn Sie auch die Scheu gegenüber der „elektronischen“ bzw. „virtuellen“ Bank nicht ablegen wollen – ein Vergleichsblick lohnt sich immer! Auch weil mit diesem Vorwissen der Verhandlungsspielraum am Schalter Ihrer traditionellen Bank automatisch größer ist.

www.mutuonline.it

www.iltuomutuo.it

www.sanpaolo.it

Steuererleichterungen für Erstwohnung bei Wohnbaurdarlehen

Es besteht die Möglichkeit, 19% der Passivzinsen auf Hypothekendarlehen für den Kauf der Erstwohnung von der Einkommenssteuer (IRPEF) abzuziehen.

Wie? Der entsprechende Betrag (Passivzinsen, Zusatzkosten und Aufwertungskoeffizient) muss im Vordruck „UNICO“ in der Zeile RP7 eingetragen werden bzw. im Vordruck 730 in der Zeile E7. Der Steuerabzug von 19% steht auf einen Höchstbetrag von 3.615,20 Euro zu. Am Ende des Jahres kann die Darlehensnehmerin bei ihrer Bank eine Bestätigung über die im Lauf des Jahres bezahlten Passivzinsen beantragen.

Wer kommt in den Genuss des Steuerabzugs? Die Käuferin bzw. Inhaberin des Darlehensvertrags, auch dann, wenn die Wohnung von einem Familienangehörigen genutzt wird. Solange die Wohnung nicht vermietet wird, können lohnabhängige Arbeitnehmerinnen, die ihren Wohnsitz aus Arbeitsgründen verlegen müssen, oder Personen, die in ein Pflegeheim müssen, die Steuerbegünstigung weiterhin in Anspruch nehmen.

Sind zwei Partner Inhaber des Hypothekendarlehens, so erhalten eben beide einen Steuerabzug von 19%, allerdings auf den jeweiligen Anteil der Passivzinsen. Lebt einer zu Lasten des anderen, so kann letzterer den Steuerabzug auf die gesamten Passivzinsen beanspruchen.

Bedingung: Um die Steuerbegünstigung zu erhalten, muss die Erstwohnung innerhalb eines Jahres nach Kauf bewohnt sein.

Achtung: Wird die Wohnung innerhalb der ersten fünf Jahre verkauft, so muss die Steuerersparnis nachträglich mit einem Aufschlag von 30% rückerstattet werden, es sei denn die betreffende Person erwirbt innerhalb von 18 Monaten eine neue Erstwohnung.

Das Einmaleins des Wohnbaudarlebens

- Gewöhnlich gewähren Banken Wohnbaudarlehen, deren Raten nicht 30% des Nettoeinkommens überschreiten. Auch zum Schutz vor Überschuldung rät die Verbraucherzentrale ab vor Raten, die mehr als ein Drittel des Familieneinkommens ausmachen.
- Außerdem finanzieren die Banken normalerweise nicht mehr als 70-80% des Marktwertes der Immobilie.
- Die Laufzeit von Wohnbaudarlehen beträgt 10 bis 30 Jahre. Am gebräuchlichsten sind 10, 15 und 20 Jahre. Gewöhnlich gilt: Je kürzer die Laufzeit desto günstiger die Konditionen.
- Wer ein Darlehen aufnimmt, sollte an eine Risikoversicherung für dessen Deckung denken. Vor Krankheit, Unfall usw. ist niemand geschützt. Ein Vergleichscheck bei der Verbraucherzentrale hilft Ihnen bei der Auswahl!
- Vertrag - worauf achten? Auf die Angabe des TAEG und aller zusätzlicher Spesen, auf die Verzugszinsen, auf die Klausel zur vorzeitigen Tilgung, auf Rechte und Pflichten der Kreditnehmerin bzw. der Bank, Kündigungsgründe usw.

5.2 DIE ZINSSÄTZE

Fixer Zinssatz oder Euribor?

Der eine bietet mehr Sicherheit, der andere könnte – im Glücksfall – günstiger sein. Die Laufzeit spielt eine gewisse Rolle, die Marktentwicklung natürlich auch. Vor- und Nachteile der verschiedenen Verzinsungsmöglichkeiten.

Bei der Aufnahme eines Wohnbaudarlebens gilt es zunächst, die richtige Darlehensform zu wählen. Grundsätzlich bieten Banken verschiedene Zinsvarianten zur Auswahl an. Die Berechnung der Banken erfolgt nach einem Bezugsmaßstab: generell EURIBOR für den variablen Zinssatz, EURLRS für den festen Zinssatz. Hinzu kommt ein Aufschlag, der sogenannte „spread“, vonseiten der Bank, der in der Regel 1,1 bis 2% beträgt.

Glossar oder Leitfaden im Dschungel der Wohnbaudarlehen

Fix verzinst:

Es handelt sich um die berechenbarste Darlehensform: Die Raten bleiben nämlich bis zum Schluss unverändert. Man weiß also, worauf man sich einlässt, und geht kein Risiko ein. Die Banken geben in der Regel nicht gern den fixen Zinssatz, weil sie es dann sind, die das Risiko tragen müssen. Zurzeit liegt der feste Zinssatz bei über 5% (auf 10 Jahre – Stand: 30.9.2004).

Variabel verzinst:

Diese Darlehensform wird heute aufgrund des historischen Tiefstands der Zinsen oft dem fest verzinsten Darlehen vorgezogen. Der Unterschied liegt bei 3 bis 3,5%. Die Marktabhängigkeit birgt aber ein gewisses Risiko. Absolut abzuraten ist davor, Verträge mit rein variablen Zinssätzen abzuschließen, die noch dazu Klauseln enthalten wie diese: „Die Bank behält sich das Recht vor, den Zinssatz aufgrund der Marktentwicklung jederzeit abzuändern.“ In diesen Fällen gibt die Kundin der Bank praktisch freie Hand, den Zinssatz jederzeit nach Gutdünken abzuändern. Wer sich für einen variablen Zinssatz entscheidet, sollte auf einen indexgebundenen bestehen.

Indexgebunden verzinst:

Das ist ein Zinssatz, der zwar schwankt, sich aber dabei an feste Parameter hält (z.B. EURIBOR). Im Kommen begriffen ist der variable Zinssatz mit Höchstzungsgrenze. Hier vereinbart die Kundin eine Klausel mit ihrer Bank, dass der Zinssatz in Zukunft nicht mehr als einen bestimmten Prozentsatz (z.B. 6 oder 7%) überschreiten darf. Der Einbau einer solchen Grenze ist kostenpflichtig, denn die Kundin sichert sich so gegen Zinsanstiege über einen bestimmten Wert ab.

Üblich ist es in solchen Fällen, einen anfänglichen Zinssatz von 3,75-4% statt 3-3,5% zu zahlen.

Der EURIBOR:

Das ist der gebräuchlichste Parameter bzw. Index im Bereich der variablen Zinssätze - normalerweise für 3 oder 6 Monate. Er ist leicht kontrollierbar, der Wert erscheint täglich auf den Wirtschaftsseiten der Zeitungen und kann von der Bank nicht willkürlich abgeändert werden. Zurzeit liegt er bei 2,20% (6 Monate – Stand: 30.9.2004). (Siehe unten letzte Entwicklungen.)

Gemischte Form

Es handelt sich um eine Form aus festem und variablem Zinssatz. In der Regel wird zu Beginn ein fester Zinssatz gewählt und zu einem späteren Zeitpunkt (oft nach 3-5 Jahren) auf einen variablen Zinssatz umgestiegen. Der Zeitpunkt hängt von der jeweiligen Bank ab, auch ob dieser Wechsel nur einmal oder mehrmals erfolgen kann. Es ist

auch möglich, einen variablen Zinssatz zu vereinbaren und trotzdem gleichbleibende Raten zu zahlen. Wie? Bei einer marktbedingten Anhebung des Zinssatzes steigt nicht die Höhe der Raten nach oben hin, sondern die Laufzeit. Es verlängert sich also die Rückzahlungszeit.

Tipp

Besondere Vorsicht ist geboten, wenn die Klausel „**Eintrittszinssatz**“ (**tasso d'ingresso**) im Vertrag auftaucht. Manche besonders schlaue Banken bieten anfänglich einen sensationell niedrigen variablen Zinssatz als Köder an. Die böse Überraschung erfolgt später, nach einigen Ratenzahlungen, wenn der Zinssatz plötzlich – ohne erkennbaren Grund – steigt. Wie sich davor schützen? Am besten vor der Unterschrift nachfragen, ob es sich beim angebotenen Zinssatz um einen „Eintrittszinssatz“ oder um den richtigen Zinssatz (**tasso a regime**) handelt.

EURIBOR 6 Monate (360)

Monat	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Jänner		5,82*	3,11	3,53	4,75	3,42	2,77	
Februar	6,96*		3,08	3,72	4,66	3,45	2,60	2,094
März			3,03	3,92	4,6	3,4	2,45	
April		4,82*	2,74	4,06	4,54	3,61	2,47	2,044
Mai	6,85*		2,64	4,55	4,56	3,72	2,33	2,13
Juni			2,67	4,68	4,37	3,62	2,096	
Juli			2,65	4,82	4,38	3,49	2,092	
August			3,03	5	4,25	3,42	2,16	
September	6,63*	4,54*	3,15	5,06	3,94	3,33	2,18	2,206
Oktober			3,42	5,09	3,42	3,17	2,16	
November			3,49	5,15	3,27	3,05	2,18	
Dezember		3,83*	3,51	4,94	3,26	2,91	2,20	

*RIBOR

Richtwerte - Verbraucherzentrale Südtirol

5.3 INTERVIEW: DAS SÜDTIROLER ANGEBOT

Jonglieren lernen



Keine Verschuldung ist angenehm. Je länger die Laufzeit oder je höher der Betrag, desto besser gilt es abzuwägen. Die Südtiroler Gepflogenheiten von Darlehensnehmerinnen und Banken in einem. Interview mit Birgit Kienzl, Beraterin der Verbraucherzentrale in Meran.

Gibt's Entscheidungshilfen für die Aufnahme eines Wohnbaurdarlehens?

Wir raten immer, mindestens drei Monate lang ein Haushaltsbuch zu führen (siehe Seite 29), damit Schwarz auf Weiß ersichtlich wird, wieviel Geld monatlich überhaupt übrig bleibt, wieviel an Ratenrückzahlung realistisch ist, ohne am Hungertuch nagen oder über Jahrzehnte den Lebensstandard drastisch senken zu müssen. Auch ist zu schauen, wieviel an Eigenkapital aufgebracht werden kann und wieviel an Landesförderungen. Die Praxis zeigt, dass sehr oft zu geringe Ersparnisse für einen Wohnungskauf vorliegen, sogar weniger als die (auch von Banken und dem Land gewünschten) 30% des Immobilienwertes. In so einem Fall riskiert man eine Überschuldung, also Finger weg davon! Wenn der Traum vom Eigenheim gehegt wird, dann am besten schon in jungen Jahren sparen anfangen und nicht erst, wenn man kurz vor dem Wohnungskauf steht. Unser Rat ist, zwischen 30 und 50% an Eigenkapital aufzubringen.

Wann kommt denn normalerweise für die Südtirolerinnen die Realisierung des Eigenheims in Frage?

Mittlerweile gehört es bei uns zum Standard, ein Eigenheim zu besitzen. Einerseits sind die Mieten außergewöhnlich hoch, andererseits ist bereits ein Druck von außen, von der Umgebung, spürbar. Wir beobachten in unseren Beratungen, dass die Südtirolerinnen ein Wohnbaurdarlehen um die 30 oder später abschließen. Vorher leben die meisten zu Hause in der Ursprungsfamilie; Trend steigend. Gespart haben sie bisher wenig, der Lebensstandard war generell hoch, Ausgaben wurden für Auto, Kleidung und Luxusgüter getätigt. Was wir noch beklagen ist, dass die Leute sich gewöhnlich viel zu wenig vorab informieren, bevor sie den Darlehensvertrag mit der Bank unterschreiben.

Besonders gut zu überlegen ist, ob sich Wohnungskäuferinnen auf ein 30-jähriges Darlehen einlassen wollen. Erstens sind diese Darlehen vergleichsweise teuer (obwohl die Raten auf die lange Laufzeit natürlich geringer ausfallen) und zweitens passiert es oft, dass Paare auseinandergehen und dass

dann das Problem der Verschuldung zu einem großen Problem der Überschuldung Einzelner wird. Die neue Armut...

Was ist bei der Kostenrechnung alles zu bedenken?

So manche rechnen „nur“ mit der Ratenrückzahlung. Bei der Aufnahme eines Darlehens entstehen aber auch zusätzliche Kosten, die sogenannten Konditionen und Gebühren: Bearbeitungsspesen der Bank, Gutachterkosten (nicht alle Banken verlangen das Gutachten eines/einer Sachverständigen), Versicherung (Gebäude- und Lebensversicherung), Verzugszinsen, Pönale für vorzeitige Tilgung (bei fest verzinsten Darlehen kann diese bis zu 4% des Restkapitals betragen). Auch gilt es, weitere – vom Darlehen zwar unabhängige – Kosten in die Kalkulation mit einfließen zu lassen: Vermittlungskosten bei einer Immobilienagentur bzw. beim Makler (4% des Wohnungspreises plus MwSt), Hypothekar- und Katastralsteuern (ca. 250 Euro), Registersteuer (3% des Katasterwertes bei Kauf einer Erstwohnung), Notarspesen (variieren im Verhältnis zum Kaufpreis, betragen aber leicht zwischen 1.500 und 4.000 Euro).

Und wer schon einen Darlehensvertrag mit variablem bzw. indexgebundenem Zinssatz hat?

Eine regelmäßige Kontrolle schadet nicht: Gelegentlich sollten Sie den Zinssatz und dessen Verrechnung überprüfen. Die Verbraucherzentrale bietet diese Dienstleistung an und wird auch tatsächlich immer wieder fündig, was Zinssatzüberschreitungen von zwei und mehr Punkten angeht. Vergleichen Sie Ihren Zinssatz mit der EURIBOR-Tabelle (siehe Seite 38) und mit der Tabelle über die Wucherschwelle (siehe Seite 44).

Vergleich der wichtigsten Wohnbaurdarlehen in Südtirol

Vorauszuschicken ist, dass der Wohnungskauf in Südtirol immer noch eine beliebte Form der Investition darstellt und dass die Preise folglich tendenziell eher steigen werden. Die Börsensituation mahnt zur Vorsicht: Krisenherd Irak, Anstieg des Erdölpreises, wirtschaftliche Rezession – lauter Faktoren, die auf die Dauer einen Anstieg der Zinssätze voraussagen. Darum rät die Verbraucherzentrale, sich das Objekt besonders gut anzusehen und Vergleiche anzustellen, den Kaufpreis mit den eigenen Zahlungsmöglichkeiten in Beziehung zu stellen und die Bereitschaft zum Risiko bei der Entscheidung der Darlehensform gut abzuwägen.

Bank	Fixer Zinssatz	Indexierter Zinssatz	TAEG Fixzinsatz	Monatl. und hj. Rate (Fixer Zins) X....	Höchstbetrag	Bearbeitungsspesen	Gutachterkosten oder Provision	Verzugszinsen	Pönale für vorzeitige Tilgung
Banca di Roma	10 Jahre 5,20% 5,20% 10 Jahre	Referenzzinssatz und Aufschlag nicht mitgeteilt Aktueller indexgebundene Zinssatz: 3,106%	5,459%	Rate X € 1.000 10 J. = € (m.) Rate X € 1.000 10 J. (hj.) = € 64,75 10 J. (m.) = € 10,70	80% des Wertes	€ 200	€ 180,76	6,850%	von 0,50% bis 3,5% je nach Restdauer
Banca Intesa - Comit	5,20% 10 Jahre	Referenzzinssatz und Aufschlag nicht mitgeteilt Aktueller Zinssatz: 3,50%	5,33%	Rate X € 1.000 10 J. (hj.) = € 64,75 10 J. (m.) = € 10,70	80% des Wertes	€ 200	Gutachterkosten € 155 keine Provisionspesen	5,75%	Fixzinssatz 2% Variabler Zinssatz 1%
Banca Nazionale del Lavoro	Hj. Rate: 5,15% 5 Jahre 5,65% 10 Jahre 5,95% 15 Jahre 6,00% 20 Jahre M. Rate: 5,10% 5 Jahre 5,60% 10 Jahre 5,90% 15 Jahre 5,95% 20 Jahre (Min. Betrag € 75.000)	Variabler Zinssatz mit monatlichen/halbjährigen Raten: 5-10 J. Euribor 1 Monat oder Euribor 6 Monate + 1,25% 15 J. Euribor 1 Monat od. Euribor 6 Monate + 1,35% 20 J. Euribor 1 Monat oder Euribor 6 Monate + 1,45% 25 J. Euribor 1 Monat oder Euribor 6 Monate + 1,70% 30 J. Euribor 1 Monat oder Euribor 6 Monate + 2% Anfangszinssatz: 3,70% 20 Jahre 4,10% für Darlehen von 25 odervon 30 Jahren	nicht mitgeteilt	Rate X € 1.000 5 J. = € 114,70 (hj.) 10 J. = € 66,13 (hj.) 15 J. = € 50,85 (hj.) 20 J. = € 43,26 (hj.) 5 J. = € 18,92 (m.) 10 J. = € 10,90 (m.) 15 J. = € 8,38 (m.) 20 J. = € 7,14 (m.)	80% des Wertes	€ 200 bis € 80.000, € 250 ab € 80.001 bis € 130.000	Keine Gutachterkosten bis € 130.000	nicht höher als trimestraler TEG	Fixzinssatz 3% Variabler Zinssatz 1%
Banca Popolare di Brescia	5 J. = 5,00% 6-10 J. = 5,40% 11-15 Jahre = 5,80%	Euribor 1 Monat + 1% (10 Jahre) Euribor 1 Monat + 1,30% (15 Jahre) Euribor 1 Monat + 1,35% (20 Jahre) Euribor 1 Monat + 1,60% (25 Jahre) Euribor 1 Monat + 1,75% (30 Jahre)	5 Jahre = 5,326% 6-10 Jahre = 5,645% 11-15 Jahre = 6,033%	Rate X € 1.000 10 J. = L. 10,61 (m.)	80% des Wertes	0,50%	nicht vorgesehen	+ 1,50%	Fixzinssatz: 3% auf Restschuld Fälligkeit > 10 Jahre 2% auf Restschuld Fälligkeit > 5 Jahre 1% auf Restschuld Fälligkeit < 5 Jahre Variabler Zinssatz: 2%
BHW	TH Produkte: 15 Jahre = 5,40% mögliche Dauer bis zu 20 Jahren. Zinssatz zu vereinbaren	nicht angeboten	15 Jahre = 5,74%	Rate X € 1.000 15 J. = € 8,12 (m.)	75% des Wertes	€ 100		Zinssatz + 2%	4% auf den vorzeitig zurückgezahlten Betrag
Bank für Trient und Bozen	zu vereinbaren Max.: 10 Jahre = IRS 10 Jahre + spread 1,75% 15 Jahre = IRS 10 Jahre + spread 1,875% 20 Jahre = IRS 10 Jahre + spread 2%	zu vereinbaren Max.: 10 Jahre: Euribor 3 Monate + 1,75% 15 Jahre: Euribor 3 Monate + 1,75% 20 Jahre: Euribor 3 Monate + 2,00% (Durchschnitt vorhergehender Monate: 365/360)	nicht mitgeteilt	Rate X € 1.000 10 J. = € 66,75 (hj.) 15 J. = € 50,94 (hj.) 20 J. = € 43,61 (hj.) 10 J. = € 11,03 (m.) 15 J. = € 8,42 (m.) 20 J. = € 7,22 (m.)	€ 200.000	0,40% auf ausbezahlten Betrag Min. € 105	nicht vorgesehen	Geltende - Zinssatz + 2 Punkte bei Fälligkeit der Rate	Fixzinssatz: 2% auf Restschuld Var. Zinssatz: 1% auf Restschuld
Istituto Bancario S. Paolo di Torino	Mon.: 5 Jahre 4,55% 7 Jahre 4,85% 10 Jahre 5% 12-15 Jahre 5,50% 20 Jahre 5,95% 25 Jahre 6,25% 30 Jahre 6,55%	Euribor 3 Monate + 1,35% 5-7-10 Jahre Euribor 3 Monate + 1,40% 12-15 Jahre Euribor 3 Monate + 1,60% 20 Jahre Euribor 3 Monate + 1,70% 25 Jahre Domus mix, Assidomus, Domus Giovani, Domus Europa, Biennium.	nicht mitgeteilt	Rate X € 1.000 5 J. (m.) = € 18,67 7 J. (m.) = € 14,06 10 J. (m.) = € 10,61 12 J. (m.) = € 9,50 15 J. (m.) = € 8,17 20 J. (m.) = € 7,14 25 J. (m.) = € 6,60 30 J. (m.) = € 6,35	80% des Wertes	0,50% Min. € 225	nicht angeboten; direkt dem Sachverständiger zu bezahlen	nicht mitgeteilt	Variabler Zinssatz keine Pönale Fixzinssatz: 3% erste zwei Jahre 2% ab zweitem Jahr
Monte dei Paschi di Siena	siehe indexgeb. Zinssatz	Euribor 6 Monate + 1,50% Gemischter Zinssatz Erstwohnung nach Fälligkeit 1.-3.-5.-7.-10.-15.-20.-25.- Jahr freie Wahl zw. variablem und fixem Zinssatz			nicht angeben	2 pro mit des gefragten Betrages	nicht mitgeteilt	+3% des max. Zinssatz Aktuell: 5,805%	1% auf rückbezahltem Darlehen, 0% bei völliger Löschung

Bank	Fixer Zinssatz	Indexierter Zinssatz	TAEG Fixzinzinssatz	Monatl. und hj. Rate (Fixer Zins) X....	Höchstbetrag	Bearbeitungsspesen	Gutachterkosten oder Provision	Verzugszinsen	Pönale für vorzeitige Tilgung
Poste Italiane	5 Jahre = 4,468% 10 Jahre = 5,138% 15 Jahre = 5,459% 20 Jahre = 5,879%	Euribor 3 Monate/360 + 1,25% bis 20 Jahre Euribor 3 Monate/360 + 1,40% von 21 bis 30 Jahre	nicht mitgeteilt	Rate X € 1.000 5 J. = € 18,63 (m.) 10 J. = € 10,67 (m.) 15 J. = € 8,15 (m.) 20 J. = € 7,09 (m.)	75% des Wertes	€ 100	€ 150	+2%	1%
Raiffeisenkasse Bozen	5,00% max 10 anni	Euribor 6 Monate/365 aufger. auf Vierteljahr + Spread 1,20% 10 Jahre 1,30% 15 Jahre 1,40% 20 Jahre	nicht mitgeteilt		80% des Wertes	0,50%	Keine Gutachterkosten	3,00%	Keine Pönale
Raiffeisen Landesbank Südtirol	IRS 10 Jahre + 1,5%	Euribor 6 Monate + Aufschlag (nicht angegeben) Dauer: Max. 20 Jahre	nicht mitgeteilt	Rate: X € 1000 10 J. = € 65,98 (hj.) 10 J. = € 10,90 (m.)	80% des Wertes	0,3%	keine Gutachterkosten	+3%	bei variabl. Zins: nicht vorgesehen bei Fixzins. 2% auf Restkapital
Raiffeisenkasse Meran	Auf Anfrage und max. bis zu 10 Jahren IRS + 1,75% bei Bedarf längerer Laufzeiten mit spezialisierten Instituten	Referenzzinssatz und Aufschlag nicht mitgeteilt Derzeitige Anfangszinssatz :3,25%	nicht mitgeteilt		70-80% des Kaufpreises in begründeten Fällen auf 100% mit zusätzlicher Garantie	von 0,1% min. € 110 bis 0,5% des Darlehensbetrages	Durchschnittlich € 350 pro Gutachten	Min. 3% Max. 5%	von 0 bis max 2%
Raiffeisenkasse Ritten	nicht vorgesehen	Aktueller Zinssatz 3,453% Euribor 6 Monate (365 durchschnittlicher Euribor des Vor-monats)+1,25% Semstrale Anpassung			80% des Wertes	nicht vorgesehen	nicht vorgesehen		keine Pönale
Südtiroler Sparkasse	5 Jahre - IRS 5 Jahre + Spread* 10 Jahre IRS 10 Jahre + Spread* 15 Jahre IRS 15 Jahre + Spread* 20 Jahre IRS 20 Jahre + Spread* aufger. auf nächsthöheren Zehnteljahr (Max. Dauer 30 Jahre. Zinssatz nach 20 Jahren neu zu verhandeln)	Euribor 6 Monate-Spreadaufger. auf den nächsthöheren Vierteljahr (Wertstellung 1. Arbeitstag des Semesters)	nicht mitgeteilt	Rate X € 1.000 Hj. = Min. € 35,13 Max. € 36,72 Mon. = Min. € 5,83 Max. € 6,09	100% des Wertes	0,5%	keine Gutachterkosten	Euribor 6 Monate + 5%, aufger. auf den nächsthöheren Vierteljahr (Wertstellung 1. Arbeitstag des Semesters)	keine Pönale für Darlehen mit variablem Zinssatz
Südtiroler Volksbank	siehe indexierter Zinssatz	2,65% bis 30.06.2005 - 2,95% bis 30.06.2006 - 3,25% bis 30.06.2007 für die restliche Zeit nach Wahl: 1) Fixzinssatz IRSEURO + 1,75% (20 Jahre) 1,85% (25 Jahre) - 1,95% (30 Jahre) 2) Variabler Zinssatz Euribor 6 Monate + 1,30% (20 J.) Euribor 6 Monate + 1,40% (25 J.) Euribor 6 Monate + 1,50% (30 J.) mit halbjährlicher Anpassung und maximaler Dauer von 30 J.	Min. 3,653% Max 6,388%		€ 250.000	€ 110	0,50%	+4%	nicht vorgesehen
Unicredit Banca	EUROIRS + spread zu vereinbaren. Max. 2% Max. Dauer: 30 Jahre	Euribor 3 Monate + Spread zu vereinbaren max. 1,50%	nicht mitgeteilt	Rate X € 1.000 10 J. = € 11,18 (m.)	75% des Wertes	1% des Betrages	Mit dem Gutachter zu vereinbaren	Vertragszinssatz + Max.2%	Fixzinssatz: = 2% Indexierter Zinssatz = 1% auf Restschuld



6.1 DIE MÄNGEL DES SYSTEMS

Wer bestimmt, wann's wuchert?

Zweifelsohne das Gesetz. Allerdings auch der Markt, denn für das Errechnen der Wucherschwelle wird als Grundlage der Durchschnitts-TAEG herangezogen, und den bestimmen nach wie vor die Banken und Finanzierungsgesellschaften. Am wenigsten wohl die Konsumentinnen.

In den 90er Jahren griff der Gesetzgeber ein und schob dem Wucher einen Riegel vor: Das Gesetz 108/1996 sieht eine Informationspflicht der durchschnittlichen TAEG-Werte im Trimester-Rhythmus vor. Diese müssen Kommissionen, et-

waige Spesen und Entschädigungen in Zusammenhang mit dem Kredit berücksichtigen. In einem Dekret des Schatzministers von 1998 wurden, der Übersicht halber, im Kreditwesen homogene Kategorien zusammengefasst, und die Banca d'Italia und das Ufficio Italiano Cambi wurden beauftragt, alle Daten für die festgelegten Kategorien einzutreiben und zu sammeln, d.h. für:

- das Einrichten eines Kreditrahmens auf das Kontokorrent
- Anzahlungen, Rabatte und andere Finanzierungen
- Factoring
- persönliche Kredite und andere Finanzierungsformen für Familien vonseiten der Banken
- Anzahlungen, Rabatte, persönliche Kredite und andere Finanzierungen vonseiten der Kreditvermittlungsfirmen (jener mit Eintragung im offiziellen Verzeichnis)
- Beleihung des Einkommens
- Leasing
- Ratenfinanzierungen
- Hypothekendarlehen, unterteilt in Darlehen mit festem Zinssatz und jenen mit variablem Zinssatz

Wie wird die Wucherschwelle errechnet?

Pro Trimester werden die TAEG-Werte von Banken, Finanzierungsgesellschaften und Kreditvermittlungsfirmen erhoben und ein arithmetischer Mittelwert errechnet. In einem zweiten Schritt wird dieser Wert um die Hälfte erhöht. Auf diese Weise erhält man die Wucherschwelle für die einzelnen Kategorien. Diese Zahlen werden jedes Trimester neu veröffentlicht und per Gesetz auf den Webseiten der Banca d'Italia und des Ufficio Italiano Cambi veröffentlicht. Auf Anfrage erhalten Sie die jeweils aktuelle Tabelle auch von der Verbraucherzentrale bzw. können sich diese von der Webseite www.verbraucherzentrale.it herunterladen.

Die Tücken des Systems

Für die aus der Warte der Konsumentinnen gefragtesten Kreditformen, wie die persönlichen Kredite von Finanzierungsgesellschaften oder die Beleihung des Einkommens oder der Ratenkauf, liegt die Wuchergrenze derzeit zwischen 17,77 und 30,24%, je nach gewählter Kategorie. Es ist augenscheinlich, dass es sich dabei um eine extrem hohe Schwelle handelt, die in keinem Verhältnis zum Wert des Kaufes steht und die dem Vergleich mit der Gegenpartie, den durchschnittlichen Werten im Bereich der Geldanlagen, absolut nicht standhält!

Kritisch angemerkt...

Die Erhöhung der durchschnittlichen TAEG-Werte um die Hälfte im Festlegen des Wucherzinssatzes bzw. der Wucherschwelle scheint uns als Methode ungerecht. Sie weist auf eine verbreitete Haltung der Politik hin, beide Augen vor der Profitgier von Finanzvermittlerinnen zuzudrücken, und sie macht eine Rückzahlung der Raten für private Haushalte äußerst schwierig.

6.2 WUCHERZINS UND WOHNBAUDARLEHEN

Nur ein Missverständnis?

Zwischen 2000 und 2002 wurde im Bereich der Wohnbaurdarlehen mit festem Zinssatz ein gerichtlicher Kleinkrieg geführt. Mit unerfreulichem Ausgang für so manche Kreditnehmerin, die ihren Vertrag vor 1996 abgeschlossen hat.

Für Konsumentinnen ist die Kreditform des **Hypothekendarlehens** (mutui con garanzia reale-ipoteca) auch statistisch betrachtet von besonderer Bedeutung, neben jener des Einrichtens eines Kreditrahmens oder neben den vielen Formen eines Konsumkredits. Art. 644 des Strafgesetzbuches sieht als Kriterium zur Feststellung der Wucherschwelle in diesem Bereich folgendes vor: Wenn der vereinbarte Zinssatz eines Wohnbaurdarlehens den Höchstzinssatz der offiziellen trimestralen Tabelle überschreitet, dann handelt es sich bereits um einen Wucherzinssatz!

Seit kurzem wird dabei unterschieden zwischen einem Wucherzins für Wohnbaurdarlehen mit festem Zinssatz und jenem für Wohnbaurdarlehen mit variablem Zinssatz. Kein Problem besteht bei der Feststellung des Wuchers bei Wohnbaurdarlehen mit variablem Zinssatz, da dieser sich trimestral anpasst. Anders verhält es sich bei jenem mit festem Zinssatz.

Das Dekret „salva-banche“

Der Gesetzgeber hatte im Gesetz 108/1996 über den Wucher nur die neuen Verträge berücksichtigt, nicht aber die bereits laufenden Kredite. Dies begann unangenehme Folgen zu zeigen, vor allem bei einigen der „alten“ Wohnbaurdarlehen mit festem Zinssatz. Der Fall: Ursprünglich war der vereinbarte Zinssatz gesetzlich in Ordnung, laut neuem Gesetz aber überschritt er die Wucherschwelle des offiziellen Höchstzinssatzes. Was tun? Mit dem GVD 294/2000 und späterem Gesetz 24/2001 legte der Gesetzgeber fest, dass in der Praxis nur jene Zinssätze am neuen Wucherzinssatz-Modell gemessen werden können, die nach dem Inkrafttreten des Gesetzes vereinbart wurden. Das Parlament ließ also das Datum des Vertragsabschlusses als bestimmenden Faktor gelten, nicht aber die effektive überhöhte Ratenrückzahlung. Konsumentenschutzverbände liefen dagegen Sturm an. Ohne Erfolg. Denn diese Regelung hielt im Jahr 2002 auch vor dem Verfassungsgerichtshof Stand: Zur Freude der Banken blieb es also dabei.



6.3 DIE KONTROLLE

Der Wurm liegt im Detail

Um einen Vergleich anzustellen und ein ach so vielversprechendes Finanzierungsangebot unter die Lupe zu nehmen, ist es wichtig, die Größenordnung richtig einzuschätzen. Dies ist möglich mittels der offiziellen Tabelle mit den jeweiligen Durchschnitts- und Wucherzinssätzen.

Diese Übersicht wird von der Banca d'Italia und dem Ufficio Italiano Cambi veröffentlicht und alle drei Monate aktualisiert. Die Verbraucherzentrale übernimmt die aktuelle Version auf ihrer Webseite unter www.verbraucherzentrale.it (Finanzdienstleistungen/Kredit-Darlehen-Ratenkauf/Tabelle Wucherzinssätze).

Kategorien – Formen des Kredits (*)	Betrag in Euro	Durchschnitts- zinssatz	Wucher- zinssatz
Einrichten eines Kreditrahmens auf das Kontokorrent	bis zu 5.000	12,32	18,48
Einrichten eines Kreditrahmens auf das Kontokorrent	über 5.000	9,44	14,16
Anzahlungen, Rabatte und andere Finanzierungen für Betriebe vonseiten der Banken	bis zu 5.000	6,73	10,095
Anzahlungen, Rabatte und andere Finanzierungen für Betriebe vonseiten der Banken	über 5.000	5,75	8,625
Factoring	bis zu 50.000	6,50	9,75
Factoring	über 50.000	5,27	7,905
Persönliche Kredite und andere Finanzierungen für Familien VONSEITEN DER BANKEN	-	9,83	14,745
Anzahlungen, Rabatte und andere Finanzierungen VONSEITEN DER KREDITVERMITTLUNGSFIRMEN	bis zu 5.000	17,84	26,76
Anzahlungen, Rabatte und andere Finanzierungen VONSEITEN DER KREDITVERMITTLUNGSFIRMEN	über 5.000	13,53	20,295
Kredit über Beleihung des Einkommens	bis zu 5.000	21,00	31,50
Kredit über Beleihung des Einkommens	über 5.000	11,98	17,97
Leasing	bis zu 5.000	11,77	17,655
Leasing	über 5.000 bis zu 25.000	8,82	13,23
Leasing	über 25.000 bis zu 50.000	7,40	11,10
Leasing	über 50.000	5,41	8,115
Ratenfinanzierung	bis zu 1.500	16,95	25,425
Ratenfinanzierung	über 1.500 bis zu 5.000	15,94	23,91
Ratenfinanzierung	über 5.000	10,64	15,96
HYPOTHEKARDARLEHEN	mit festem Zinssatz	5,43	8,145
	mit variablem Zinssatz	3,84	5,76

Quelle: Banca d'Italia und Ufficio Italiano Cambi

* Fettgedrucktes ist für Konsumentinnen von besonderer Bedeutung.

Kritisch angemerkt...

Schminken Sie sich das Vertrauen gegenüber Finanzierungsgesellschaften gerade im Kreditbereich ab und seien Sie auch bei Banken vorsichtig. Kontrolle ist eindeutig besser!

7.1 NÜTZLICHE INFOS

Glossar

Konto überziehen:

mehr Geld vom Konto abheben, als darauf verfügbar ist

Wechsel:

Kreditpapier, das seiner Besitzerin das Recht einräumt, nach einer Fälligkeit bei der Kreditnehmerin den auf dem Wechsel angegebenen Betrag einzulösen

Restkapital:

der Betrag, welcher nach Bezahlung einer oder mehrerer Raten von einem Kredit noch übrig bleibt

Risikodatenbanken:

Gesellschaften, welche Banken zuarbeiten, indem sie die persönliche Daten von Personen sammeln und verwalten, welche bei Banken oder Kreditvermittlern um Finanzierungsverträge ansuchen oder bereits Kredite laufen haben

Höchstsollzinssatz:

Kosten, die einer Bankkundin auf den höchsten Minusstand eines Kontokorrentes (mit oder ohne Kreditrahmen) innerhalb eines bestimmten Zeitraumes verrechnet wird; normalerweise erfolgt die Verrechnung trimestral

Kommissionen:

Kosten, welche die Bank ihren Kundinnen unter verschiedenen Titeln für die getätigten Operationen verrechnet

Onlinekonten:

Kontokorrente oder Wertpapierkonten, auf welchen man Operationen mittels Personalcomputer oder WAP-Handy durchführen kann

Kontokorrent:

die am häufigsten gebrauchte Vertragsform zwischen Banken und Kundinnen; die Bank versieht den Kassadienst, besorgt Kontobewegungen, wie Überweisungen oder Eintreibungen und ermöglicht den Kundinnen Behebungen und die Ausstellung von Schecks im Rahmen der Möglichkeiten ihres Kontos oder eventueller Kreditrahmen

Wertpapierkonten:

Konten, auf welchen Wertpapieroperationen durchgeführt werden

Kreditvertrag:

Vertrag, mit welchem die Gewährung eines Kredites festgeschrieben wird (Darlehen, Kontokorrentkredit)

Finanzierungsvertrag:

siehe Kreditvertrag



Kredit:

jegliche Form von Finanzierung, die von einer Kreditgeberin einer Kreditnehmerin (Schuldnerin) gewährt wird, mit der Auflage, dass die Kreditnehmerin die Schuld zurückzahlt

CRIF:

derzeit bekannteste italienische private Risikodatenbank

Kontoauszug:

periodische, von der Bank erstellte Erfassung aller Kontokorrentbewegungen (monatlich/trimestral/halbjährlich/jährlich)

Euribor:

Euro Interbank Offered Rate – Zinssatz, welcher vom europäischen Bankensystem intern beim Handel von Einlagen mit fixer Laufzeit verrechnet wird; dient als Grundlage für die Berechnung des Zinssatzes, welchen die Banken ihren Kundinnen verrechnen. Zum Euribor summiert die Bank normalerweise einen Zuschlag (sog. „spread“)

Kreditrahmen:

Kredit, welche die Bank ihren Kundinnen auf ein Kontokorrent gewährt, um Zahlungen vorzunehmen, die das verfügbare Vermögen übersteigen

Homebanking:

mit PC oder WAP Handy hat die Kontoinhaberin rund um die Uhr Zugang zu ihrem Konto

Internetbanking:

die Bank bietet einen Dienst, über welchen das eigene Konto über Internet verwaltet werden kann

Habenzinsen:

Zinsen zugunsten der Kontoinhaberin

Sollzinsen:

Zinsen zugunsten der Bank

Verzugszinsen:

Zinsen, die bei verspäteter Zahlung einer Schuld anfallen

Leasing:

Vertrag, bei dem eine Partnerin die Nutzung eines Gutes gegen Bezahlung einer periodischen Miete der Vertragspartnerin zur Verfügung stellt; nach Ablauf der Leasingperiode kann die Nutzerin das Gut zurückgeben oder es gegen Bezahlung eines Zusatzbetrages erwerben

Hypothekendarlehen:

die meistverbreitete Darlehensart beim Haus-/Wohnungskauf: die Kundin entlehnt eine gewisse Summe von der Bank und verpflichtet sich zur Rückzahlung von

Kapital und Zinsen durch periodische Ratenzahlungen. Diese Operation wird durch die Eintragung einer Hypothek auf die Liegenschaft zugunsten der Bank gesichert. Wenn das Darlehen nicht zurückgezahlt wird, kann die Bank die Liegenschaft verkaufen und mit dem Erlös das Darlehen tilgen.

Transparenzbestimmungen:

Regeln über die Pflicht seitens der Banken zur korrekten, klaren und zugänglichen Information gegenüber den Kundinnen

Pönale:

Betrag, den die Bank der Schuldnerin als Strafe für die vorzeitige Tilgung des Kredites berechnet; die Pönale wird auf das vorzeitig zurückgezahlte Kapital berechnet

Rate:

Betrag, der periodisch zurückgezahlt wird, um einen Kredit zu tilgen; Raten können monatlich, halbjährlich oder jährlich berechnet werden und umfassen jeweils einen Anteil vom Kapital + Zinsen

Eintreibungsfirma:

Gesellschaft, die auf Rechnung der Gläubigerin bei der Schuldnerin den Kredit eintreibt;

Kontolöschungsspesen:

Kosten, die der Kontoinhaberin bei Löschung des Kontos berechnet werden

TAEG:

jährlicher effektiver Zinssatz; misst die Gesamtkosten eines Kredites (Zinsen und andere Spesen) zulasten der Kundin und wird in einem Prozentsatz auf den Gesamtbetrag des Kredites ausgedrückt

TAN:

jährlicher Nominalzinssatz; Zinssatz, welcher für einen bestimmten Typus von Finanzoperation angewandt wird (Darlehen, Kredit)

Valuta (Wertstellung):

Datum an dem die Bank mit der Zinsberechnung bei Schuldnerin oder Gläubigerin beginnt. Dieses Datum kann auch von jenem der Bankoperation abweichen.

7.2 ONLINE INFORMATIONEN

Links

ADICONSUM - www.adiconsum.it

ADUC - www.aduc.it

ADUSBEF - www.adusbef.it

VEREINIGUNG ASTERISCO - www.asterisk.it

BANCA D'ITALIA - www.bancaditalia.it

CODACONS - www.codacons.it

COMMISSIONE EUROPEA -
<http://europa.eu.int/eur-lex/it/index.html>

EUROPÄISCHE KOMMISSION -
Finanzdienstleistungen - http://europa.eu.int/comm/internal_market/finservices-retail/index_de.htm

CONSOB - www.consob.it

FEDERCONSUMATORI - www.federconsumatori.it

IL Sole 24 ORE - www.ilsole24ore.it

INTESA DEI CONSUMATORI - www.intesaconsumatori.it

MIAECONOMIA - www.miaeconomia.it

SOLDI ONLINE - www.soldionline.it

U.I.C. - Wucher - www.uic.it/it/antiriciclaggio/altro/usura/griglia28-03-2003.htm



